

POLITISCHE GEMEINDE TÄGERWILEN



Rechnung 2021

Kurzfassung

Ordentliche Gemeindeversammlung

24. Mai 2022, 20.00 Uhr

Bürgerhalle Tägerwilen

Stimmrechtsausweis letzte Umschlagsseite

Dieses Büchlein enthält die Botschaften und Anträge sowie eine Kurzfassung der Rechnung 2021. Die ausführlichen Rechnungsunterlagen können beim Sekretariat der Gemeindeverwaltung bestellt oder abgeholt werden (Telefon 071 666 80 20 oder Mail gemeinde@taegerwilen.ch). Die ausführliche Fassung ist auch auf der Homepage der Politischen Gemeinde Tägerwilen aufgeschaltet.





Verhandlungsgegenstände

Ordentliche Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Tägerwil

Dienstag, 24. Mai 2022, 20.00 Uhr

Bürgerhalle Tägerwil

Seite

1.	Wahl der Stimmenzähler		
2.	2.1	Rechnung 2021 der Politischen Gemeinde	6 – 29
	2.2	Rechnung 2021 des Wasserwerkes	30 – 34
	2.3	Rechnung 2021 des Elektrizitätswerkes	35 – 40
	2.4	Rechnung 2021 des Wärmeverbundes	41 – 43
	2.5	Gewinnverwendungen / Verlustverrechnungen	44
3.	Landkreditkontoreglement 2022		47 – 50
4.	Feuerschutzreglement 2022		51 – 57
5.	Überführung des Landerwerbs über CHF 635'232.10 der Liegenschaft Nr. 356, unterer Rüllen, mit 21'118 m2 vom Landkaufkreditkonto ins übrige Finanzvermögen		58 – 59
6.	Mitteilungen und allgemeine Umfrage		

Tägerwil, 5. April 2022

Gemeinderat Tägerwil

Markus Ellenbroek, Gemeindepräsident

Alessio Beneduce, Gemeindegeschreiber



Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Für einmal steht der Dank an Sie geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am Anfang. Der Gemeinderat bedankt sich für das grosse Vertrauen, dass wir in der neuen Zusammensetzung an der Budgetversammlung im Dezember 2021 erfahren durften. Das motiviert!

Auch wenn das nun vorliegende ausgezeichnete Rechnungsergebnis vor allem den aussergewöhnlich guten Einkünften aus den allgemeinen Gemeindesteuern und den Grundstückgewinnsteuern zu verdanken ist, zeigt der Blick auf die Aufwandseite der Erfolgsrechnung, dass damit kein überbordendes Ausgabeverhalten verknüpft ist. Gemeinderat und Verwaltung werden darauf bedacht sein, dass dies so bleibt.

Meinen Jahresrück- und -ausblick konnten sie bereits der «Tägerwiler Post» vom 13. Januar und dem Newsbeitrag auf der Homepage der Gemeinde entnehmen. Einige Punkte daraus will ich dennoch in diesem Vorwort zur Botschaft der «Rechnungsversammlung» nochmals aufgreifen.

Veränderungen in Gemeinderat und Verwaltung

Leider musste Gemeinderätin Monika Kramer im Februar dieses Jahres aufgrund einer länger andauernden Krankheit ihren Rücktritt erklären. Dieser Entscheid ist ihr sehr schwergefallen, war angesichts ihrer Situation aber unumgänglich. In unser aller Namen danke ich Monika Kramer ganz herzlich für die wertvolle, sehr geschätzte Arbeit und ihr vorbildliches Engagement. Unsere besten Wünsche begleiten sie für eine hoffentlich positive persönliche Zukunft.

Das Wachstum unserer Gemeinde, die immer komplexeren und umfangreicheren Vorgaben sowie die steigenden Ansprüche von verschiedenen Seiten erhöhen den Druck auf die Verwaltung merklich. Ein moderater Ausbau der Ressourcen durch einzelne Pensumserhöhungen wurde bereits in den Budgets 2021 und 2022 berücksichtigt. Wir werden aber nicht umhin kommen, unsere Organisation in einzelnen Bereichen grundlegend zu hinterfragen und auszubauen. Ein erster Schritt ist die Zusammenlegung von Finanz- und Steuerverwaltung per 1. Januar dieses Jahres. Im Hinblick auf die absehbare Pensionierung von Finanzverwalter Felix Schmid im 2023 hat Markus Eichenberger nun die Verantwortung für beide Abteilungen übernommen.

Boom bei Wohnbauten hält an – auch Gewerbebauten geplant

Es ist unübersehbar: die hohe Wohnbautätigkeit und damit der Einwohnerzuwachs in unserer Gemeinde halten weiter an. Bereits im November 2021 wurde die Zahl von 5'000 Einwohnerinnen und Einwohnern überschritten. Diese Entwicklung wird verständlicherweise von vielen kritisch bis ablehnend aufgenommen. Sie wird allerdings nicht zentral gesteuert, sondern ist das Resultat der Attraktivität unserer prosperierenden Region im Allgemeinen und unserer Gemeinde im Besonderen. Im Gegensatz zu früher muss das Wachstum der Gemeinden heute zurecht weitgehend in den bestehenden Zonengrenzen durch «Verdichtung» erfolgen. Die damit verbundene Nähe führt unweigerlich vermehrt zu Konflikten verschiedener Art. Ich bitte Sie daher um ein gewisses Mass an Verständnis und Toleranz. Viele von uns sind vor vielen oder wenigen Jahren zu- oder umgezogen und haben selber von der Bautätigkeit profitiert.



Es stehen auch weitere Industrie- und Gewerbebauten kurz vor der Realisierung. Auf einem Teil der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 315 an der Konstanzerstrasse wird ein erfolgreiches Softwareunternehmen in Etappen einen Bürokomplex erstellen und seinen Sitz nach Tägerwil verlegen. Zudem plant die Firma Storz Medical den Ausbau ihres Standorts Tägerwil.

Bauverwaltung und Gemeindewerke weiter gefordert

Es versteht sich von selbst, dass bei dieser Ausgangslage die Bau- und die Werkverwaltung sich nicht nur mit den Bauten ihrer Klienten zu befassen haben, sondern dass auch kräftig in den Ausbau und Unterhalt der gemeindeeigenen Infrastruktur investiert werden muss. Der kurz vor Jahresende in Angriff genommene Ersatzneubau des Wasserreservoirs Gruebalde ist mit der Investitionssumme von gut CHF 2 Mio. der grösste Brocken. Parallel dazu, gilt es allerdings zahlreiche kleinere und mittlere Projekte in den Bereichen Strassen, Elektrizität und Energie, Wasser und Abwasser voranzutreiben. Dabei handelt es sich nicht nur um bauliche Projekte, sondern beispielsweise um wichtige planerische Meilensteine wie jüngst die generelle Entwässerungsplanung (GEP) oder die Gewässerraumlinienpläne. Und auch technische Herausforderungen oder weitere Digitalisierungsschritte bei den Werken wie die Einführung von digitalen Messsystemen, eines Leckortungssystems oder einer neuen Abrechnungssoftware stehen bevor.

Kombination von Hochwasserschutz mit Revitalisierungen

Mit der Offenlegung der Risiken aus der vor einiger Zeit erstellten Gefahrenkarte und dem daraus erstellten Masterplan mit Massnahmen für den Hochwasserschutz ist quasi eine neue «Disziplin» hinzugekommen. Die Kombination der daraus abgeleiteten Projekte mit Revitalisierungsmassnahmen soll einen Mehrwert schaffen. Einerseits in Form der Biodiversitätsförderung in diesen Räumen, andererseits sollen die Gewässer durch kontrollierten Zugang für die Bevölkerung auch erlebbar gemacht werden. So geschehen bei der Um- und Offenlegung des Möslibachs im Bereich Kastanienallee. Weitere Aufwertungspläne bestehen beim Allmendbach (Palmenweg bis Gemeindehaus), dem Dorfbach (u.a. mit einer Fischtreppe beim TKB-Gebäude) und dem Kafigraben (Konstanzerstrasse bis Badi).

Die Forderung nach Achtsamkeit und Nachhaltigkeit begleitet uns bei vielen Projekten. Ein ganz aktuelles Beispiel aufgrund der steigenden Energiepreise ist der Ausbau des Wärmeverbands, der mit Holzschnitzeln aus dem Tägerwiler Bürgerwald gespiesen wird. Nachdem seitens Verbraucher jahrelang keine zusätzliche Nachfrage bestanden hatte, hat die Betriebskommission diese Erweiterung frühzeitig initiiert und war im letzten Jahr mit dem ersten Ausbauschnitt rechtzeitig parat. Heuer wird das Mehrfamilienhaus an der Lindenstrasse 6 angeschlossen und 2023 soll es Richtung Bindersgarten weitergehen. Nicht zu vergessen sind die Aktivitäten der Naturkommission und der Energiekommission, die unsere Bestrebungen zu einer stärkeren Gewichtung von Nachhaltigkeitsfragen massgeblich unterstützen.

Wie geht es im Zentrum weiter?

Im Dorfzentrum – vor allem im südlichen Teil der Bahnhofsstrasse und um das Gemeindehaus – sind durch die anstehenden Entscheide der Volksschulgemeinde und verschiedene Wechsel in der Eigentümerschaft der Liegenschaften grössere Veränderungen absehbar. Der Gemeinderat beabsichtigt, sich als Nächstes intensiv mit grundsätzlichen Fragen der Entwicklung in diesem Perimeter auseinanderzusetzen. Es sollen Optionen aufgezeigt werden zu den planerischen Instrumenten der Einflussnahme sowie zu Themen wie Parken und Langsamverkehr im Zentrum. In die Überlegungen einbezogen werden sollen auch das Projekt Mehrzweckhalle sowie die Pendenz Werkhof-Entsorgungshof-Feuerwehrdepot (inklusive Hertlerhalle).



Andere Bereiche nicht vergessen

Ob der zahlreichen Arbeiten mit physisch greif- und sichtbaren Resultaten, dürfen wir die anderen ebenso wichtigen Bereiche wie Soziales, Gesundheit, Kultur und Gesellschaft nicht vergessen, welche die Menschen mindestens so direkt betreffen. Auch hier gibt es «Baustellen», Veränderungen und Situationen, die unsere volle Aufmerksamkeit und viel Arbeit im Hintergrund erfordern. Dies ist nicht zu unterschätzen. Wie der aktuelle Flüchtlingsstrom aus der Ukraine beweist, sind die Geschehnisse in diesen Feldern nicht immer planbar, was es für die Verantwortlichen natürlich nicht einfacher macht.

Es gilt, unsere Gemeinde weiterhin mit Leben zu füllen. Viele Vereine, Gruppierungen und die öffentlichen Körperschaften – unter Ihnen die Politische Gemeinde – bieten im laufenden Jahr wieder zahlreiche Aktivitäten und Anlässe an. Nehmen Sie daran teil, bringen Sie sich ein, helfen Sie mit – die daraus entstehenden Kontakte und Begegnungen sind es wert.

Mit einem Dank eingeleitet, möchte ich ebenso schliessen. An das Gemeinderatskollegium, an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an die Mitglieder der Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie an alle Behördenmitglieder und Funktionäre, die in der Volksschulgemeinde, der Bürgergemeinde, den Kirchgemeinden sowie in den Vereinen tätig sind: herzlichen Dank für euren Einsatz und die gute Zusammenarbeit.

Markus Ellenbroek

Gemeindepräsident



Die Jahresrechnung in Kürze

Politische Gemeinde ohne Werke

in CHF	2021	2020
Jahresergebnis	1'211'099	2'400'159
Steuerkraft		
Steuerkraft (nach kantonaler Statistik)	14'700'178	12'842'059
Einwohnerzahl per 31.12.	5'054	4'924
Steuerkraft pro Einwohner	2'909	2'608
Steuerfuss	33 %	33 %
Nettovermögen		
Finanzvermögen	15'616'611	15'449'522
./i. Fremdkapital	-8'929'417	-8'541'649
Nettovermögen	6'687'194	6'907'873
Nettovermögen pro Einwohner	1'323	1'403
Eigenkapital	15'211'564	14'157'778
davon zweckfreies Eigenkapital	11'047'566	9'466'467
in Anzahl Steuerprozent	75,2	73,7
Selbstfinanzierung		
Selbstfinanzierung	1'839'604	3'341'684
Investitionen in Verwaltungsvermögen	2'037'593	1'176'689
Selbstfinanzierungsgrad	90 %	284 %
Personalbestand per 31.12		
Stellenprozent mit Aussenstellen ohne Lernende	1885	1975
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Aussenstellen ohne Lernende	20	22



Finanzbericht

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Es freut mich, Ihnen die Rechnung 2021 vorstellen zu dürfen. In der Tabelle «Ergebnisübersicht» finden Sie die Abschlüsse der politischen Gemeinde sowie der Werke im Vergleich zum Budget und zum Vorjahr.

Ergebnisübersicht

in CHF	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Politische Gemeinde ohne Werke	1'211'099	-563'000	2'400'159
Wasserwerk	143'381	94'000	289'359
Elektrizitätswerk			
• Stromnetz	95'127	-21'000	124'354
• Stromhandel	-148'126	0	-157'891
Wärmeverbund	13'616	3'000	-5'814

Politische Gemeinde ohne Werke

Erfolgsrechnung

Auch das Jahr 2021 reiht sich in eine Folge von positiven Rechnungsabschlüssen ein. Die Politische Gemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 1.2 Mio. Dieser positive Abschluss ist vor allem auf die Mehrerträge bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen und bei den Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen.

Steuererträge

Der Steuerertrag ist im Jahr 2021 erneut angestiegen im Vergleich zum Vorjahr. Der Gesamtsteuerertrag von CHF 14.8 Mio. liegt damit gut 21 % über dem budgetierten Steuersoll à 100 % von CHF 12.2 Mio. Bei den natürlichen Personen weist der Steuerertrag 2021 im Vergleich mit dem Vorjahresabschluss eine Zunahme um 6 % auf. Bei den Quellensteuern ist der Ertrag um gut 9 % angestiegen. Bei den juristischen Personen hat der Ertrag im Jahr 2021 im Vergleich mit dem Vorjahr um über 54 % zugenommen.

Bei den Grundstückgewinnsteuern liegen die Einnahmen aufgrund einiger Verkäufe mit hohem Gewinn mit rund CHF 740'000 sehr deutlich über den budgetierten CHF 350'000. Bei den Liegenschaftssteuern erreichen die Einnahmen ein Resultat knapp über dem Budget.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass bei den natürlichen Personen und den Quellensteuern die Einnahmen konstant sind. Bei den juristischen Personen war der Ertrag durch den hohen Gewinn eines einzelnen Unternehmens im Jahr 2020 und 2021 klar über den Erwartungen. Gründe für die erfreuliche Ertragslage sind die stabile Wirtschaftslage sowie das stetige Bevölkerungswachstum in der Gemeinde Tägerwil. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Steuerertrag waren bisher wenig spürbar.

Gesamtaufwand

Die Abweichungen auf der Aufwandseite liegen insgesamt im üblichen und tragbaren Rahmen. Auffallend ist der Minderaufwand bei der sozialen Sicherheit. Dies liegt an geringeren Prämienverbilligungsbeiträgen, weniger Heimplatzierungen und einer hohen Einnahmequote bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe. Eine weitere grössere Abweichung ergibt sich bei der Gesundheit. Die Abweichung von CHF -119'000 beim Nettoaufwand begründet sich vor allem mit dem Verzicht von CHF 100'000 Entnahme aus dem Spitexfonds. Die Mittel aus dem Legat von Ruth Müller sel. sollen



nicht für die laufenden Kosten der Spitex, sondern für etwas Besonderes eingesetzt werden. Weitere Details zu Abweichungen finden Sie ab Seite 15.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Tägerwilen mit Ausgaben von rund CHF 2.4 Mio. und Einnahmen von ca. CHF 370'000 ergeben Nettoausgaben von rund CHF 2.0 Mio., die leicht unter Budget liegen. Die Investitionsrechnung und Hinweise zu den Abweichungen finden sich ab Seite 26.

Selbstfinanzierung, Eigenkapital und Nettovermögen

Die **Selbstfinanzierung** beträgt rund CHF 1.8 Mio. (Vorjahr 3.3 Mio.). Der Selbstfinanzierungsgrad liegt mit 90% auf gutem Niveau, allerdings tiefer als im Mittel der letzten Jahre. Er liegt im Durchschnitt über die letzten 10 Jahre weiterhin klar über 100%.

Das **Eigenkapital** von CHF 14.2 Mio. per Ende 2021 steigt auf CHF 15.2 Mio. Das **Nettovermögen** der Gemeinde beträgt neu CHF 6.7 Mio. (Vorjahr CHF 6.9 Mio.), was einem Anteil von CHF 1'358 pro Einwohner entspricht (Vorjahr CHF 1'403).

Werke

Wasserwerk

Das Wasserwerk schliesst mit einem Gewinn von rund CHF 143'000 ab, die in die Spezialfinanzierung des WW eingelegt werden. Die Spezialfinanzierung beträgt neu rund CHF 1.1 Mio. Bei den Investitionen wurden aufgrund von Projektverschiebungen mit gut CHF 280'000 nur rund 35 % des Budgets (CHF 795'000) aufgewendet. Gegen Ende des Rechnungsjahres erfolgte mit dem Abbruch des Reservoirs Gruebhalde der Start zum Grossprojekt Ersatzneubau. Die Jahresrechnung des Wasserwerks finden Sie ab Seite 30.

Elektrizitätswerk

Beim **Netz** weist die Rechnung statt eines kleinen Verlustes von CHF 21'000 einen Gewinn von CHF 95'000 auf. Der leicht höhere Aufwand konnte mit höheren Verkaufserlösen kompensiert werden. Dieses Ergebnis lässt sich auf das Wachstum der Gemeinde zurückführen. Dank des kleinen Gewinns beträgt die Spezialfinanzierung nun ca. CHF 2.6 Mio. Aufgrund etlicher Projektverzögerungen und -verschiebungen wurde bei den Investitionen mit CHF 470'00 nur rund 32 % des budgetierten Betrags (CHF 1,5 Mio.) beansprucht.

Das budgetierte ausgeglichene Ergebnis wurde im **Handel** nicht erreicht. Stattdessen schliesst die Rechnung dort mit einem Verlust CHF 148'000. Damit ist die Spezialfinanzierung neu leicht negativ (rund CHF 2'000). Die Details zur Jahresrechnung des Elektrizitätswerks finden Sie ab Seite 35.

Wärmeverbund

Für den Wärmeverbund ging ein besonderes Jahr zu Ende. Der erste grössere Erweiterungsschritt seit Inbetriebnahme des Wärmeverbundes ist mit dem Einbau des Wärmespeichers und der Erschliessung des Gebiets Spulacker (Teile Überbauung Rafensburg) erfolgt. Entsprechende Nettoinvestitionen von total CHF 601'000 (Budget CHF 680'000) wurden getätigt. Schliesslich erwirtschaftete der Wärmeverbund einen kleinen Gewinn von knapp CHF 14'000. Dieser Betrag wird in die Spezialfinanzierung eingelegt. Der neue Stand liegt bei CHF 90'000. Die Details finden Sie ab Seite 41.

Rebecca Fässler

Gemeinderätin Ressort Finanzen/Steuern



Bilanz

Politische Gemeinde ohne Werke

	in CHF	Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2020
1	Aktiven	24'140'980	22'699'427
10	Finanzvermögen	15'616'611	15'449'522
100	Flüssige Mittel	864'011	918'753
101	Forderungen	8'463'941	8'118'785
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	574'110	626'739
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	8'843	17'135
107	Finanzanlagen	125'825	188'230
108	Sachanlagen Finanzvermögen	5'579'880	5'579'880
14	Verwaltungsvermögen	8'524'370	7'249'905
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	7'932'458	6'624'243
142	Immaterielle Anlagen	95'912	150'662
146	Investitionsbeiträge	496'000	475'000
2	Passiven	24'140'980	22'699'427
20	Fremdkapital	8'929'417	8'541'649
200	Laufende Verbindlichkeiten Dritte	5'843'297	5'402'152
201	Kurzfristige Verbindlichkeiten Dritter	2'000'000	2'000'000
204	Passive Rechnungsabgrenzung	0	15'430
205	Kurzfristige Rückstellungen	98'518	137'063
209	Fonds im Fremdkapital	987'602	987'004
29	Eigenkapital	15'211'564	14'157'778
290	Verpflichtung Spezialfinanzierung	2'314'110	2'501'213
291	Fonds im Eigenkapital	1'110'785	1'080'995
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	739'102	1'109'102
2990	Jahresergebnis	1'211'099	2'400'159
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	9'836'467	7'066'308



Erfolgsrechnung dreistufig

Politische Gemeinde ohne Werke

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
	in CHF	in CHF	in CHF
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	2'650'961	2'691'000	2'695'782
31 Sachaufwand	2'816'336	2'774'000	2'615'901
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	763'128	778'000	953'716
35 Fondseinlagen	150'776	27'000	111'454
36 Transferaufwand	3'845'030	3'949'000	3'902'404
37 Durchlaufende Beiträge	56'436	75'000	118'562
39 Interne Verrechnungen	1'668'474	1'582'000	1'616'499
Total Betrieblicher Aufwand	11'951'140	11'876'000	12'014'318
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	5'480'742	4'466'000	4'874'405
41 Regalien und Konzessionen	19'069	19'000	19'069
42 Entgelte	2'385'691	2'046'000	2'194'485
43 Verschiedene Erträge	169'606	230'000	289'060
45 Fondsentnahmen	285'399	470'000	123'645
46 Transferertrag	2'421'128	1'758'000	2'277'909
47 Durchlaufende Beiträge	56'436	75'000	118'562
49 Weiterverrechnung an Gemeindewerke	2'062'236	1'981'000	2'059'055
Total Betrieblicher Ertrag	12'880'307	11'045'000	11'956'189
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	929'167	831'000	-58'129
34 Finanzaufwand	1'872	4'000	17'551
44 Finanzertrag	283'804	272'000	2'475'839
Ergebnis aus Finanzierung	281'932	268'000	2'458'288
Operatives Ergebnis	1'211'099	-563'000	2'400'159
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'211'099	-563'000	2'400'159



Geldflussrechnung

Politische Gemeinde inkl. Werke

	in CHF	Rechnung 2021	Rechnung 2020
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		1'211'098.79	2'400'158.95
Abschreibungen von Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträgen		1'311'069.91	1'430'679.26
Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen		0.00	0.00
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge (-)		0.00	0.00
Realisierte Kursverluste (+) und Gewinne (-) / Wertberichtigungen Anlagen FV		-4'942.00	-2'200'592.00
Aufwertung VV (-) (TG nicht relevant)		0.00	0.00
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Forderungen		-427'373.30	-911'491.69
Abnahme (+) / Zunahme (-) von aktiven Rechnungsabgrenzungen		52'628.44	-501'781.75
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Vorräten		8'292.00	-6'423.80
Abnahme (-) / Zunahme (+) von laufenden Verbindlichkeiten		2'244'909.11	367'114.88
Abnahme (-) / Zunahme (+) von passiven Rechnungsabgrenzungen		-15'429.80	-408'869.81
Abnahme (-) / Zunahme (+) von kurzfristigen Rückstellungen		-38'545.00	-10'663.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von langfristigen Rückstellungen		0.00	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Spezialfinanzierungen im Eigenkapital		-81'232.96	195'194.61
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Fonds im Eigenkapital		29'790.00	58'856.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Vorfinanzierungen		0.00	0.00
Verwendung Ergebnis Vorjahr / Einlage in Fonds für Landkäufe (Direktbuchung Bilanz)		0.00	0.00
Geldfluss aus operativer Tätigkeit		4'290'265.19	412'181.65
<u>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</u>			
Liquiditätswirksame Einnahmen (+) der Investitionsrechnung (exkl. Darlehen/Beteiligungen)		463'021.80	757'325.70
Liquiditätswirksame Ausgaben (-) der Investitionsrechnung (exkl. Darlehen/Beteiligungen)		-3'853'356.76	-3'587'766.61
Rückzahlung bzw. Verkauf (+) von Darlehen und Beteiligungen, Grundkapitalien VV		0.00	0.00
Vergabe bzw. Kauf (-) von Darlehen und Beteiligungen, Grundkapitalien VV		0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-3'390'334.96	-2'830'440.91
Verkauf (+) von Sachanlagen FV		4'942.00	3'492.00
Kauf (-) / Investitionen (-) von Sachanlagen FV		0.00	0.00
Zunahme (-) / Abnahme (+) von Kontokorrenten (aktive) mit Dritten		0.00	0.00
Verkauf bzw. Rückzahlung (+) von Finanzanlagen FV		62'405.30	100'000.00
Kauf bzw. Gewährung (-) von Finanzanlagen FV		0.00	-55'624.00
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		67'347.30	47'868.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-3'322'987.66	-2'782'572.91
<u>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</u>			
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Kontokorrenten (passive) mit Dritten		-1'022'617.55	-255'421.85
Aufnahme (+) von Finanzverbindlichkeiten		6'000'000.00	3'000'000.00
Rückzahlung (-) von Finanzverbindlichkeiten		-6'000'000.00	-3'000'000.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital		598.00	947'800.60
Zunahme (+) von Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK		0.00	0.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-1'022'019.55	692'378.75
Total Geldfluss		-54'742.02	-1'678'012.51
Bestand Flüssige Mittel 1.1.		918'753.03	2'596'765.54
Bestand Flüssige Mittel 31.12.		864'011.01	918'753.03



Kennzahlen

Politische Gemeinde ohne Werke

Nettoverschuldungsquotient				
Definition	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestanzen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Ein Wert kleiner als Null bedeutet, dass ein Nettovermögen vorliegt.			
Berechnung	$\frac{\text{Nettoschulden} \times 100}{\text{Direkte Steuern NP und JP}}$			
Wert	Rechnung 2021 -126 %	Rechnung 2020 -147 %	Rechnung 2019 -99 %	
Richtwerte	< 100 % 100 % - 150 % > 150 %	gut genügend schlecht		
Selbstfinanzierungsgrad				
Definition	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.			
Berechnung	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$			
Wert Berichtsjahr	Rechnung 2021 90 %	Rechnung 2020 282 %	Rechnung 2019 30 %	
Richtwerte	Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen:			
	100 % 80 % - 100 % 50 % - 80 %	Hochkonjunktur Normalfall Abschwung		
Zinsbelastungsanteil				
Definition	Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Ein Wert kleiner als Null bedeutet, dass ein Nettozinsertrag vorliegt.			
Berechnung	$\frac{\text{Nettozinsaufwand} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$			
Wert	Rechnung 2021 -0,1 %	Rechnung 2020 -0,1 %	Rechnung 2019 -0,2 %	
Richtwerte	0 % - 4 % 4 % - 9% > 9%	Gut Genügend schlecht		



Nettoaufwand nach Funktionen

Politische Gemeinde ohne Werke

Funktionale Gliederung	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
	CHF	CHF	CHF
0 Allgemeine Verwaltung	466'850	504'000	382'681
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	313'193	271'000	342'664
3 Kultur, Sport, Freizeit	692'937	581'000	757'408
4 Gesundheit	732'005	613'000	714'827
5 Soziale Sicherheit	770'356	1'052'000	1'060'194
6 Verkehr	1'531'321	1'517'000	1'540'331
7 Umweltschutz und Raumordnung	546'406	631'000	542'562
8 Volkswirtschaft	31'125	-38'000	-25'803
9 Finanzen und Steuern	6'295'292	5'667'000	7'715'025
Gewinn / Verlust (-)	1'211'099	1'099'000	2'400'159



Erfolgsrechnung nach Funktionen Details

Politische Gemeinde ohne Werke

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
0 Allgemeine Verwaltung						
0110 Legislative	63'085	0	64'000	0	58'814	0
0120 Exekutive	378'748	198'000	398'000	199'000	405'364	198'000
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	481'061	578'238	494'000	479'000	476'758	601'304
0221 Gemeindeganzlei	410'436	163'682	383'000	163'000	390'429	161'085
0222 Bau- und Werkverwaltung	600'196	469'248	579'000	429'000	564'536	450'800
0223 Aussenwerke (ARA, Kompostieranlage)	220'027	274'317	222'000	300'000	228'316	322'571
0225 Informatik	210'711	210'711	255'000	255'000	184'671	184'671
0291 Gemeindehaus	118'820	73'419	127'000	73'000	105'769	73'050
0292 Hertlerhalle	119'017	230'970	75'000	198'000	56'411	209'594
0293 Bürgerhalle	75'286	5'880	59'000	15'000	78'277	1'350
0295 Asylantenunterkunft	36'166	42'000	74'000	42'000	52'017	40'316
0296 Sprützhüsli	10'906	6'800	25'000	8'000	7'486	8'400
0297 Torggel	932	0	6'000	6'000	4'202	6'572
0298 Pavillon	10'192	15'600	13'000	16'000	12'832	15'600
0299 Mehrzweckhalle (Projekt)	125	0	13'000	0	30'112	0
Total	2'735'709	2'268'859	2'787'000	2'283'000	2'655'994	2'273'313
Nettoaufwand/Nettoertrag		466'850		504'000		382'681
	2'735'709	2'735'709	2'787'000	2'787'000	2'655'994	2'655'994



TCHF – Tausend Franken / Abweichungen zum Budget basierend auf dem Nettoaufwand

■ **0222 – Bau- und Werkverwaltung** (TCHF -19)

Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes wurden an die Gebäudeversicherung ausgelagert.

■ **0225 - Informatik** (TCHF -45)

Die Anschaffung einer Bussen-Verwaltungs-Software wurde nicht realisiert.

■ **0292 – Hertlerhalle** (TCHF -12)

Anlässlich der jährlichen Wartung der Photovoltaikanlage wurde festgestellt, dass im Nordosten der Halle eine ungewöhnliche Setzung der Decke erfolgt ist. Gemäss Bauingenieur deutete das Schadensbild auf eine lokale Überlastung der Gasbetonelemente hin. Die gebrochenen Elemente wurden herausgenommen und saniert.

Gleichzeitig wurde vom Anlagenbetreuer festgestellt, dass Marder einige Kabel durchgebissen hatten. Weiter musste das ganze Dach von Unkraut, Wurzelwerk und Erde befreit werden, bevor die Anlage reinstalled werden konnte. Die Versicherung hat CHF 22'000 der Schäden am Dach sowie CHF 16'000 des Marderschadens übernommen.

■ **0293 – Bürgerhalle** (TCHF +26)

Nebst Corona-bedingten Mindereinnahmen bei Vermietungen fielen unvorhergesehene Kosten für Sanierungsarbeiten des Aussenplatzes an.

■ **0295 – Asylunterkünfte (Baracken)** (TCHF -38)

Der Ersatz der Elektroheizung wurde zurückgestellt.



	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung						
1110 Ordnungsdienst	48'381	22'532	38'000	24'000	50'809	22'067
1400 Allgemeines Rechtswesen	253'403	182'955	202'000	133'000	240'189	159'799
1402 Kindes- und Erwachsenenschutz	171'659	0	155'000	0	184'023	0
1500 Feuerwehr	372'335	372'335	444'000	444'000	360'310	360'310
1611 Schützenhaus	10'454	14'000	11'000	30'000	19'900	15'333
1620 Zivilschutz Tägerwilen	70'254	36'100	77'000	30'000	166'993	128'162
1621 Ziviler Gemeinde- führungsstab	4'629	0	5'000	0	6'112	0
Total	931'116	617'923	932'000	661'000	1'028'335	685'671
Nettoaufwand/Nettoertrag		313'193		271'000		342'664
	931'116	931'116	932'000	932'000	1'028'335	1'028'335

■ **1400 – Allgemeines Rechtswesen (TCHF +2)**

An die amtliche Vermessung des Tägermoos musste sich Tägerwilen mit netto CHF 12'000 beteiligen. Die Ausgaben von CHF 50'000 und die Einnahmen von CHF 38'000 (Bundes- und Kantonsbeitrag) waren nicht budgetiert.

■ **1500 – Feuerwehr (TCHF -168)**

Der im Budget Erfolgsrechnung eingesetzte Kauf eines neuen Verkehrsfahrzeugs wurde über die Investitionsrechnung abgewickelt.



	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
3 Kultur, Sport, Freizeit						
3110 Museen	250	0	2'000	0	24'250	0
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	18'004	0	10'000	0	21'284	0
3210 Bibliotheken	13'000	0	13'000	0	12'866	0
3220 Musik und Theater	39'581	1'400	50'000	6'000	49'935	4'689
3290 Kultur	108'491	548	121'000	1'000	110'809	612
3320 Massenmedien	69'000	0	66'000	0	71'667	0
3410 Sportanlage Tägermoos	200'574	11'500	177'000	20'000	211'728	9'270
3411 Seerheinbad	78'485	18'856	62'000	22'000	112'632	25'324
3415 Sport allgemein	101'185	9'935	104'000	10'000	102'205	9'935
3420 Freizeit	116'488	9'882	70'000	35'000	116'262	26'400
Total	745'057	52'120	675'000	94'000	833'639	76'230
Nettoaufwand/Nettoertrag		692'937		581'000		757'408
	745'057	745'057	675'000	675'000	833'639	833'639

■ **3420 – Freizeitanlagen** (TCHF +72)

Ausserordentliche Unterhaltskosten für den Biketrail (CHF 7'000) und die Hangbefestigung bei der Ruine Castell (CHF 12'000) sowie weitere kleinere Abweichungen führten zu Mehrkosten. Auf die Entnahme von CHF 35'000 aus der Spezialfinanzierung wurde zudem verzichtet.



	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
4 Gesundheit						
4125 Pflegefinanzierung Alters-/Pflegeheime	472'275	0	490'000	0	489'925	0
4210 Ambulante Krankenpflege	405'059	150'282	371'000	251'000	356'238	137'425
4320 Übrige Krankheits- bekämpfung	4'954	0	2'000	0	5'685	0
4340 Lebensmittelkontrolle	0	0	1'000	0	404	0
Total	882'288	150'282	864'000	251'000	852'252	137'425
Nettoaufwand/Nettoertrag		732'005		613'000		714'827
	882'288	882'288	864'000	864'000	852'252	852'252

■ **4210 – Ambulante Krankenpflege / Spitex (TCHF +135)**

Mehrkosten bei privaten Spitexdiensten konnten durch den erstmaligen Kantonsbeitrag teilweise aufgefangen werden. Weiter wurde auf eine Entnahme von CHF 112'000 aus dem Spitex-Fonds verzichtet.



	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
5 Soziale Sicherheit						
5120 Prämienverbilligungen	443'832	4'768	536'000	50'000	438'870	14'616
5230 Invalidenheime	985	0	1'000	0	953	0
5310 Alters-/Hinterlassenenversicherung	12'984	9'726	12'000	10'000	18'192	9'734
5350 Leistungen an Alter	1'602	0	3'000	0	550	0
5430 Alimentenbevorschussungen-/inkasso	98'598	65'600	115'000	75'000	108'897	81'630
5440 Jugendschutz	72'751	0	73'000	0	287'776	0
5441 Kinder- und Jugendheime	45'844	21'930	160'000	82'000	148'405	83'345
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	43'594	0	63'000	0	51'339	0
5720 Gesetzliche, wirtschaftliche Hilfe	372'766	340'775	285'000	90'000	343'288	240'350
5721 Freiwillige wirtschaftliche Hilfe	248'564	248'564	200'000	200'000	233'463	233'463
5730 Asylwesen	63'598	78'107	76'000	98'000	91'710	124'134
5790 Sozialhilfe	149'708	20'000	149'000	21'000	142'927	23'902
5920 Hilfsaktionen im Inland	5'000	0	5'000	0	5'000	0
Total	1'559'826	789'470	1'678'000	626'000	1'871'369	811'175
Nettoaufwand/Nettoertrag		770'356		1'052'000		1'060'194
	1'559'826	1'559'826	1'678'000	1'678'000	1'871'369	1'871'369

■ **5120 – Prämienverbilligungen** (TCHF -47)

Erstmals seit vielen Jahren stagnierten die Prämienverbilligungsbeiträge an den Kanton, allerdings auf hohem Niveau.

■ **5441 – Kinder- und Jugendheime** (TCHF -54)

Im Rechnungsjahr fielen weniger Kosten für Heimplatzierungen gegenüber dem Vorjahr an.

■ **5720 – Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe** (TCHF -163)

Im Jahr 2021 konnten gut 90 % aller Aufwendungen durch Einnahmen finanziert werden, was ein sehr gutes Ergebnis darstellt.



	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
6 Verkehr						
6150 Gemeindestrassen/ Werkhof	1'682'977	779'605	1'598'000	687'000	1'607'839	717'266
6210 Bahninfrastruktur	97'106	0	96'000	0	133'246	0
6220 Regionalverkehr	520'473	0	510'000	0	496'107	850
6290 Öffentlicher Verkehr	56'000	45'629	56'000	56'000	56'000	34'745
Total	2'356'555	825'234	2'260'000	743'000	2'293'193	752'861
Nettoaufwand/Nettoertrag		1'531'321		1'517'000		1'540'331
	2'356'555	2'356'555	2'260'000	2'260'000	2'293'193	2'293'193

■ **6150 – Gemeindestrassen / Werkhof (TCHF -8)**

Zusätzlich zu den beträchtlichen Kosten für den Strassenunterhalt, sind die Abschreibungen für den zunehmenden Aufwand in dieser Kostenstelle. Diese haben sich vom Jahr 2012 mit rund CHF 150'000 im Jahr 2021 auf CHF 300'000 verdoppelt. Dies trotz längerem Abschreibungsmodus nach HRM2.



	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
7 Umweltschutz und Raumordnung						
7100 Wasserversorgung allgemein	391	0	1'000	0	269	0
7200 Öffentliche Toiletten	25'795	1'000	19'000	1'000	18'874	1'000
7201 Abwasserbeseitigung	848'896	848'896	862'000	862'000	774'282	774'282
7300 Abfallwirtschaft allgemein	8'242	1'549	7'000	1'000	7'880	1'998
7301 Abfallwirtschaft	374'056	295'282	423'000	261'000	345'662	235'631
7410 Gewässer-verbauungen	115'262	11'757	140'000	10'000	114'545	20'732
7500 Arten- und Landschaftsschutz	48'971	13'506	68'000	10'000	33'526	8'555
7690 Bekämpfung Umweltverschmutzung	17'066	3'929	5'000	0	22'234	0
7710 Friedhofanlage	103'601	25'000	103'000	25'000	96'379	26'390
7711 Bestattungswesen	87'988	2'013	82'000	2'000	101'248	1'918
7900 Raumordnung	119'069	0	93'000	0	98'169	0
Total	1'749'335	1'202'932	1'803'000	1'172'000	1'613'068	1'070'506
Nettoaufwand/Nettoertrag		546'406		631'000		542'562
	1'749'335	1'749'335	1'803'000	1'803'000	1'613'068	1'613'068

■ **7201 – Abwasserbeseitigung** (TCHF +32)

Wegen des höheren Bedarfs beim Leitungsunterhalt fiel der Verlust mit CHF 268'000 höher aus als budgetiert (+CHF 32'000). Dies ist jedoch mit Sicht auf den Stand der Spezialfinanzierung Abwasser von aktuell noch CHF 1.75 Mio. gut verkraftbar.

■ **7301 – Abfallwirtschaft** (TCHF -83)

Gegenüber dem Budget konnte das Defizit um CHF 83'000, gegenüber Vorjahr um CHF 30'000 reduziert werden.

■ **7900 – Raumordnung allgemein** (TCHF +26)

Im Rechnungsjahr wurden über CHF 60'000 Ingenieurkosten für Gewässerraumlinienpläne ausgegeben (Budgetabweichung CHF +28'000).



	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
8 Volkswirtschaft						
8120 Landw. Struktur- verbesserungen	8'427	0	8'000	0	8'676	0
8140 Landw. Produktions- verbesserungen	11'901	0	13'000	0	8'655	0
8200 Forstwirtschaft	20'060	0	19'000	0	19'728	0
8300 Jagd und Fischerei	13'000	9'134	13'000	9'000	13'000	9'134
8400 Tourismus	29'579	0	30'000	0	29'609	0
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	16'756	0	17'000	0	15'631	0
8600 Banken	0	111'265	0	112'000	0	112'299
8790 Energie allgemein	105'164	53'361	43'000	60'000	41'261	40'929
Total	204'885	173'760	143'000	181'000	136'559	162'362
Nettoaufwand/Nettoertrag		31'125	38'000		25'803	
	204'885	204'885	181'000	181'000	162'362	162'362

■ 8790 – Energie allgemein (TCHF +69)

Die 2021 eingesetzte und professionell aufgestellte Energiekommission nimmt Fahrt auf und hat verschiedene Projekte thematisiert. Für die Fundamente der Solarschirme beim Sportplatz wurden CHF 20'000 ausgegeben. Weiter mussten für die Wartung der PV-Anlage auf der Hertlerhalle im Zusammenhang mit dem Schadenfall CHF 26'000 aufgewendet werden, wobei die Versicherung CHF 16'000 übernahm.



	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
9 Finanzen und Steuern	788'237	7'083'529	738'000	5'306'000	3'147'619	8'462'485
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	302'215	5'298'517	290'000	4'296'000	288'431	4'700'788
9101 Sondersteuern	33'830	33'830	30'000	30'000	29'985	29'985
9300 Finanz- und Lastenausgleich	271'226	0	250'000	0	237'851	0
9500 Ertragsanteile, übrige	151'805	1'615'041	144'000	866'000	147'642	1'336'632
9610 Zinsen	8'650	46'014	1'000	31'000	5'504	108'249
9631 Hertlerbüel, Hauptstrasse 30	1'856	18'540	2'000	18'000	4'943	18'905
9638 übrige Grundstücke Finanzvermögen	9'785	70'992	12'000	62'000	24'317	69'787
9639 Buchgewinn Grundstück FV	0	0	0	0	0	2'197'100
9690 Finanzvermögen	8'871	0	9'000	0	8'787	0
9710 Rückverteilungen CO2-Abgabe	0	594	0	3'000	0	1'040
9999 Abschluss/Gewinn	1'211'099				2'400'159	
Total	1'999'336	7'083'529	738'000	5'306'000	3'147'619	8'462'485
Nettoaufwand/Nettoertrag	5'084'193		4'568'000		5'314'866	
	7'083'529	7'083'529	5'306'000	5'306'000	8'462'485	8'462'485

■ **9100 Allgemeine Gemeindesteuern (TCHF +990)**

Sämtliche Positionen bei den Steuerarten (Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen, Quellensteuern, Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen) brachten teils erheblich mehr Ertrag als budgetiert.

■ **9500 – Ertragsanteile – übrige (TCHF +742)**

Das gute Rechnungsergebnis ist nicht zuletzt den sehr hohen Grundstückgewinnsteuern zu verdanken, welche rund CHF 740'000 über Budget liegen.



Eigenkapitalnachweis

Politische Gemeinde ohne Werke

Konto	Bezeichnung	Stand in CHF 31.12.2021	Stand in CHF 01.01.2021	Veränderung in CHF
2900	Spezialfinanzierungen (Abwasser, Feuerwehr)	2'314'110	2'501'213	-187'104
2910	Fonds im Eigenkapital	1'110'785	1'080'995	+29'790
2930	Vorfinanzierungen	0	0	0
2960	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	739'102	1'109'102	-370'000
2990	Jahresergebnis	1'211'099	2'400'159	-1'189'060
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	9'836'467	7'066'308	+2'770'159
29	Total Eigenkapital	15'211'564	14'157'778	+1'053'785



Anlagespiegel

Politische Gemeinde ohne Werke in CHF

Anlageobjekt	Kostenstelle	Anschaffungswert	Restbuchwert 01.01.2021	Nettoinvestition 2021	Abschreibungs- dauer (Jahre)	Abschreibungen 2021 CHF	Restbuchwert 31.12.2021
Verwaltungsvermögen	14		7'249'904	2'037'593		763'128	8'524'370
Erweiterung PVA Hertlerhalle	0292	185'677	141'115	0	25	7'427	133'688
Asylanten-Unterkunft	0295	177'000	48'000	0	10	16'000	32'000
Asylanten-Unterkunft Aufstockung	0295	171'834	68'733	0	10	17'183	51'550
Feuerwehr- div. Fahrzeuge	1500	511'316	325'602	82'764	15	35'118	373'249
San.Pistolen-Schützenstand	1610	232'737	232'737	0	33	7'757	224'979
Beitrag Stiftung Drachenburg	3120	100'000	0	100'000	25	4'000	96'000
FC Parkplatz und Velo	3410	1'378	1'378	62'185	40	2'404	61'160
Winter-Natur-Rasen	3410	1'700'000	1'543'628	9'550	40	40'939	1'512'240
Investitionsbeitrag Bau Dreifachturnhalle	3415	1'850'000	475'000	0	25	75'000	400'000
Wagenpark Castello	3420	63'100	12'620	0	15	12'620	0
Strassen/Verkehrswege	6150		3'161'979	1'165'138	ind.	270'872	4'056'246
Ersatz Kommunalfahrzeuge	6150	114'000	57'000	0	8	14'250	42'750
Ersatz Wischmaschine	6150	143'855	89'909	0	8	17'982	71'927
MThB-Neutrassierung	6210	2'400'000	80'000	0	20	80'000	0
Tiefbauten Abwasser	7201		441'527	58'558	50	23'598	476'488
GEP	7201	321'324	150'662	41'161	5	95'912	95'912
Tiefbauten Gde (Abfall)	7301	118'241	0	118'241	40	2'096	116'145
Hochwasserschutz	7410	591'072	270'448	320'623	40	15'003	576'069
Erweiterung Urnenwand	7710	105'376	0	105'376	25	3'193	102'183
PVA FC-Clubhaus	8790	110'000	18'000	0	10	6'000	12'000
PVA Hertlerhalle	8790	144'380	39'000	0	10	13'000	26'000
PVA Gemeindehaus	8790	96'417	92'560	-26'004	25	2'773	63'784
Finanzvermögen	108		5'579'880	0			5'579'880
Grundstücke	1080		2'109'880	0			2'109'880
Gebäude	1084		3'470'000	0			3'470'000



Investitionsrechnung

Politische Gemeinde ohne Werke

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Verwaltungsliegenschaften	1'831	0	0	0	0	0
Vorplatz Gemeindehaus	1'831	0	0	0	0	0
Feuerwehr	118'235	35'471	0	0	0	0
Verkehrsfahrzeug	118'235	0	0	0	0	0
Verkehrsfahrzeug Subvention	0	35'471	0	0	0	0
Militärische Verteidigung	0	0	0	0	11'720	0
San. Pistolenschützenstand	0	0	0	0	11'720	0
Denkmalpflege, Heimatschutz	100'000	0	100'000	0	0	0
Stiftung Drachenburg/Waaghaus	100'000	0	100'000	0	0	0
Sport	104'323	0	95'000	0	230'411	105'000
Winternaturrasen	9'550	0	0	0	229'032	0
Parkplatz/Veloparking	94'773	0	95'000	0	1'379	0
Sportfoto-Fondsbeitrag	0	0	0	0	0	100'000
Kostenbeitrag Ermatingen	0	0	0	0	0	5'000
Jugendschutz	0	0	200'000	0	98'178	0
Kinder- und Jugendzentrum	0	0	200'000	0	98'178	0
Gemeindestrassen	1'290'220	125'082	1'110'000	0	786'696	282'466
San. Hauptstrasse (Bahnhof- Stationsstrasse)	0	125'082	0	0	172'059	0
San. Hangstrasse	1'554	0	0	0	41'622	0
San. Hauptstrasse (Bahnhof- strasse/Hertlerkreisel)	1'028'800	0	600'000	0	6'663	0
San. Okenfinerstrasse	0	0	0	0	95'695	0
Neubau Panoramaweg	0	0	0	0	63'380	0
San. Rosenweg	0	0	0	0	59'312	0
San. Sägestrasse (Meierhof- strasse/Einlenker Alte Säge)	0	0	0	0	131'297	0
San. Torggelgasse	144'491	0	420'000	0	18'983	0



	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
San. Tulpenweg	0	0	0	0	65'082	0
San. Hangstrasse 2. Teil (Seeblick-/Guetstrasse)	0	0	60'000	0	0	0
San. Hertlerkreisel	2'617	0	5'000	0	0	0
Erschliessung Oberdorf (Castell-/Ernst-Kreidolfstrasse)	0	0	10'000	0	0	0
San. Rüsselbachstrasse	3'048	0	5'000	0	0	0
San. Seeblickstrasse /Hang- strasse/Seeblickweg)	7'705	0	10'000	0	0	0
Erschliessung Hertler	0	0	0	0	118'207	0
Radweg Zecchinel	3'231	0	0	0	0	0
Teilsan. Staudenhofstrasse (ausserordentliche San.)	98'774	0	0	0	0	0
San. Meierhofstrasse	0	0	0	0	500	0
San. Konstanzerstrasse (Rheinweg/Roosegarte)	0	0	0	0	1'527	0
Neubau Radweg Tägermoos	0	0	0	0	12'369	0
Erschliessungsbeiträge Hertler	0	0	0	0	0	226'842
Erschliessungsbeiträge Ruetstrasse	0	0	0	0	0	55'624
Abwasserbeseitigung	99'719	0	180'000	0	160'713	61'128
Kanalumlegung Hallen Feist (Mowag)	0	0	0	0	0	5'772
San. Hauptstrasse (Bahnhof- strasse/Hertlerkreisel)	7'820	0	0	0	71'446	0
San. Sägestrasse (Meierhof- strasse/Einlenker Alte Säge)	0	0	0	0	464	0
San. Torggelgasse	47'319	0	125'000	0	3'500	0
San. Hangstrasse 2. Teil	2'325	0	0	0	0	0
San. Hertlerkreisel	1'094	0	5'000	0	0	0



	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Erschl. Oberdorf (Castell- /Ernst-Kreidolfstrasse)	0	0	5'000	0	0	0
San. Meierhofstrasse	0	0	0	0	464	0
Generelle Entwässerungs- planung GEP 1	41'161	0	35'000	0	84'839	0
Generelle Entwässerungs- planung GEP 2	0	0	10'000	0	0	0
Erschliessungsbeiträge Hertler	0	0	0	0	0	55'356
Abfallbeseitigung	116'410	32'588	120'000	40'000	0	0
UFC ARA-Strasse	116'410	0	120'000	0	0	0
UFC ARA-Strasse Beitrag KVA	0	32'588	0	40'000	0	0
Gewässerverbauungen	461'640	152'309	365'000	144'000	241'148	0
Hochwasserschutz 1 Staudenhof	12'238	0	0	0	185'851	0
Hochwasserschutz 4 Möslibach	0	0	0	0	37'419	0
Hochwasserschutz 4, 6, 7 Möslibach	415'859	0	290'000	0	0	0
Hochwasserschutz Allmendbach 20	17'389	0	40'000	0	0	0
Hochwasserschutz Kafigraben	16'155	0	35'000	0	17'878	0
Hochwasserschutz 1 Staudenhof Subventionen	0	152'309	0	144'000	0	0
Friedhof, Bestattungen	105'376	0	150'000	0	0	0
Erweiterung Urnenwand	105'376	0	150'000	0	0	0
Jagd und Fischerei	11'292	0	20'000	0	0	0
Fischtreppe bei Thurgauer Kantonalbank	11'292	0	20'000	0	0	0
Energie allgemein	0	26'004	0	0	96'417	0
PVA Gemeindehaus	0	0	0	0	96'417	0
PVA Gemeindehaus Subventionen	0	26'004	0	0	0	0



	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Investitionsausgaben	2'409'046		2'340'000		1'625'283	
Investitionseinnahmen		371'453		184'000		448'594
Nettoinvestitionen		2'037'593		2'156'000		1'176'689
Nettoinvestitionen	2'409'046	2'409'046	2'340'000	2'340'000	1'625'283	1'625'283

■ **1500.5060.02 Feuerwehr - Verkehrsfahrzeug**

Die Anschaffung wurde im Investitionsbudget 2021 vergessen und daher in der Erfolgsrechnung budgetiert.

■ **6150.5010.20 Sanierung Torggelgasse**

Die Sanierung wird erst im 2022 abgeschlossen.

■ **6150.5010.24 Sanierung Hangstrasse 2. Teil (Seeblick- bis Guetstrasse)**

Die Ausführung wurde ins Jahr 2022 verschoben.

■ **6150.5010.49 a.o. Teilsanierung Staudenhofstrasse**

Im Verlauf des Hochwasserschutzprojekts Möslibach wurde hoch belastetes Material in der Staudenhofstrasse gefunden. Der Gemeinderat musste für die korrekte Entsorgung des Sondermülls eine a. o. Ausgabe beschliessen. Die Arbeiten werden im 2022 abgeschlossen.

■ **7201.5030.20 Sanierung Kanal Torggelgasse**

Wie bei der Strasse hat sich beim Abwasser der Abschluss der Arbeiten verzögert. Die Sanierung wird im 2022 abgeschlossen.

■ **7410.5020.03 Hochwasserschutz 4, 6, 7 Möslibach**

Die Arbeiten konnten nicht periodengerecht abgeschlossen werden.



Erfolgsrechnung dreistufig

Wasserwerk

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
	in CHF	in CHF	in CHF
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	0	0	0
31 Sachaufwand	573'724	822'000	511'492
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	105'574	115'000	90'210
35 Fondseinlagen	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	141'817	145'000	147'099
Total Betrieblicher Aufwand	821'115	1'082'000	748'801
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0
42 Entgelte	836'188	1'060'000	848'453
43 Verschiedene Erträge	111'348	100'000	172'634
45 Fondsentnahmen	0	0	0
46 Transferertrag	16'960	16'000	16'880
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	0	0
Total Betrieblicher Ertrag	964'496	1'176'000	1'038'628
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	143'381	94'000	289'827
34 Finanzaufwand	0	0	467
44 Finanzertrag	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	467
Operatives Ergebnis	143'381	94'000	289'360
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	143'381	94'000	289'360



■ **7101.3120.01 Wasserankauf** (TCHF -216)

Gemeinderatsbeschluss (GRB) vom 09.03.2021 «Aufschiebung der Preiserhöhung». Die bei der Budgetausarbeitung geplante Preiserhöhung des Zweckverbands Wasserversorgung Region Kreuzlingen (Vorfinanzierung Ersatzneubau Seewasserwerk) von CHF 0.56/m³ auf CHF 1.00/m³ wurde durch den Preisüberwacher blockiert.

■ **7101.3130.06 Mitglieder- und Verbandsbeiträge** (TCHF +1)

Seit 01.01.2021 ist die Wasserversorgung Tägerwil Mitglied beim SVGW (Fachverband für Wasser-, Gas- und Fernwärmeversorger).

■ **7101.3131.00 Planung und Projektierung Dritter** (TCHF +32)

Machbarkeitsabklärungen zur Anbindung des Reservoirs Gruebhalde und der Hochzone Staudenhof an Zweckverbandsleitung Richtung Wäldi.

■ **7101.3132.01 Honorare Leitungskataster** (TCHF +5)

Durch die erhöhte Bautätigkeit und diverse Sanierungen erhöht sich der Bedarf an Plannachführungen.

■ **7101.3143.03 Unterhalt Leitungsnetz** (TCHF -53)

Durch die geringere Anzahl Wasserrohrbrüche konnte die budgetierte Summe von CHF 200'000 um rund CHF 50'000 unterschritten werden.

■ **7101.4240.42 Wasserverkauf** (TCHF -58)

Durch den oben erwähnten GRB vom 09.03.2021 blieb der Wasserverkaufspreis bei CHF 1.40 (Budgetiert CHF 1.60).

■ **7101.4240.50 Grundgebühr** (TCHF -159)

Die ebenfalls mit dem GRB vom 9. März 2021 vorgesehene Verdoppelung der Grundgebühr wurde wie die Preiserhöhung des Wasserverkaufspreises ausgesetzt.



Investitionsrechnung

Wasserwerk

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Sanierung Wasserleitung Hauptstrasse (Bahnhof- /Stationsstrasse)					38'269	
Sanierung Wasserleitung Kirchstrasse Gottlieben		26'185			159'978	
Sanierung Wasserleitung Rebenweg Süd					1'712	
Sanierung Wasserleitung Hangstrasse					8'760	
Sanierung Wasserleitung Hauptstr. (Bahnhofstrasse – Hertlerkreisel)		4'726	180'000		210'865	
Sanierung Wasserleitung Okenfinerstrasse					32'741	
Ersatz Druckerhöhungsanlage			50'000		150	
Sanierung Wasserleitung Rosenweg					37'797	
Sanierung Wasserleitung Sägestr. (Meierhofstr. – Einlenker Alte Säge)					57'159	
Neubau Ringleitung Schützen-/Wäldistrasse		10'658			83'025	
Sanierung Wasserleitung Torggelgasse	151'151		200'000		3'500	
Sanierung Wasserleitung Tulpenweg					29'809	
Neubau Reservoir Gruebhalde	79'265		80'000		39'406	
Sanierung Hangstrasse 2. Teil (Seeblick-/Guetstrasse)			50'000			
Sanierung Hertlerkreisel			10'000			
Erschliessung Oberdorfstr. (Castell-/Ernst-Kreidolfstr.)			5'000			
Sanierung Rüsselbachstrasse (Teil bis Hinterdorfstr.)	1'531		5'000			
Sanierung Seeblickstr. (Hangstr. – Seeblickweg)	3'240		5'000			
Sanierung Wasserleitung Rheinweg Gottlieben			10'000			
Sanierung Wasserleitung Schlosspark Gottlieben	87'549		150'000		3'743	
Neue Wasserleitung Meierhofstrasse					12'631	



Wasserleckortungssystem 1. Etappe				83'483	
DMS-Zähler-Software			50'000		
Erschliessungsbeiträge Hertler					23'065
Investitionsausgaben	322'736		795'000	803'028	
Investitionseinnahmen		41'569		0	23'065
Nettoinvestitionen		281'167		795'000	779'963
	322'736	322'736	795'000	795'000	803'028 803'028

■ **7101.5030.07 Sanierung Wasserleitung Kirchstrasse Gottlieben**

Der Beitrag der Gebäudeversicherung von gut CHF 26'000 traf erst im 2021 ein.

■ **7101.5030.14 Sanierung Hauptstrasse (Bahnhofstrasse – Hertlerkreisel)**

Die Hauptkosten sind im Jahre 2020 angefallen.

■ **7101.5030.16 Ersatz Druckerhöhungsanlage**

Der Ersatz wird erst 2023 nach Abschluss des Ersatzneubaus Reservoir Gruebhalde erfolgen.

■ **7101.5030.24 Sanierung Hangstrasse 2. Teil (Seeblick- bis Guetstrasse)**

Sanierung wurde ins 2022 verschoben.

■ **7101.5030.37 Sanierung Wasserleitung am Schlosspark Gottlieben**

Es konnte auf die Unterquerung des Dorfbachs verzichtet werden. Die Planunterlagen waren nicht korrekt und es mussten Sondagen durchgeführt werden um die vorhandenen Rohranlagen beurteilen zu können.

■ **7101.5200.00 Wasserverrechnungssoftware**

Die Anschaffung erfolgt erst im Jahre 2022.



Bilanz

Wasserwerk

	in CHF	Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2020
1	Aktiven	3'016'050	2'761'974
10	Finanzvermögen	380'947	302'464
101	Forderungen	380'947	302'464
14	Verwaltungsvermögen	2'635'103	2'459'510
140	Sachanlagen VV	2'635'103	2'459'510
2	Passiven	3'016'050	2'761'974
20	Fremdkapital	1'922'161	1'811'467
2000	Laufende Verbindlichkeiten	178'567	173'396
2005	Kontokorrent / Schuld bei der Politischen Gemeinde	1'743'595	1'638'071
29	Eigenkapital	1'093'889	950'508
290	Verpflichtung Spezialfinanzierung	1'093'889	950'508

Eigenkapitalnachweis

Wasserwerk

Konto	Bezeichnung	Stand in CHF 31.12.2021	Stand in CHF 01.01.2021	Veränderung in CHF
2900	Spezialfinanzierung	1'093'889	950'508	143'381

Anlagespiegel

Wasserwerk

Anlageobjekt	Kostenstelle	Restbuchwert 01.01.2021	Nettoinvestition 2021	Abschreibungs- dauer (Jahre)	Abschreibungen 2021	Restbuchwert 31.12.2021
Verwaltungsvermögen						
Tiefbauten Wasser	7101	2'386'462	281'168	40	95'139	2'572'491
Mobilien Wasser	7101	73'047	0	12.5	10'435	62'612
		2'459'509	281'168		105'574	2'635'103



Erfolgsrechnung dreistufig

Elektrizitätswerk

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
	in CHF	in CHF	in CHF
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	13'797	14'000	16'396
31 Sachaufwand	2'932'176	2'722'000	2'825'280
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	397'827	409'000	361'753
35 Fondseinlagen	0	0	0
36 Transferaufwand	742'134	716'000	754'132
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	290'285	295'000	335'520
Total Betrieblicher Aufwand	4'376'218	4'156'000	4'293'081
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0
42 Entgelte	4'057'180	3'858'000	3'905'506
43 Verschiedene Erträge	109'184	120'000	198'824
45 Fondsentnahmen	0	0	0
46 Transferertrag	106'124	105'000	102'556
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	50'730	52'000	52'658
Total Betrieblicher Ertrag	4'323'219	4'135'000	4'259'544
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-52'999	-21'000	-33'537
34 Finanzaufwand	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	-52'999	-21'000	-33'537
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-52'999	-21'000	-33'537



■ **8711.3120.05 Netznutzungsentgelt Stadtwerke Konstanz (TCHF +13)**

Durch den Umbau im «Trompeterschlössle» stieg die Netznutzung inkl. Leistung im Tägermoos um 100%.

■ **8711.3132.02 Honorare externe Berater (TCHF +22)**

Durch die erhöhte Bautätigkeit und die damit verbundenen Netzberechnungen für Wärmepumpen, Lifte und Photovoltaikanlagen erhöht sich der Bedarf an externer Unterstützung durch die Firma Kierzek.

■ **8711.3144.02 Unterhalt Mess- und Trafostationen (TCHF +12)**

Die Kondensatoren der Rundsteuerfrequenz-Ankopplung in der TS Schulhaus sowie die Kondensatoren der Rundsteuerfrequenzsperre in der MS Guggenbühl mussten erneuert werden. Kostenpunkt CHF 20'000.

■ **8712.3101.13 Ankauf Herkunftsnachweise HKN (ohne MWST) (TCHF +73)**

In dieser Position erscheint der Aufwand für den ökologischen Mehrwert von Photovoltaikanlagen. Die budgetierten CHF 110'000 sind gemäss Elcom das Maximum was budgetiert werden darf. Der Rest muss über den Gewinn oder Rückstellungen finanziert werden.

■ **8712.3101.14 Grau-Stromankauf (ohne MWST) (TCHF +42)**

Durch den starken Zubau von Photovoltaikanlagen im 2021 stieg die zurückgelieferte Strommenge und somit auch der Aufwand.

■ **8712.3120.03 Stromankauf Stadtwerke Konstanz (TCHF +7)**

Durch den Umbau im «Trompeterschlössle» stieg der Energiebezug im Tägermoos um 50%.



Investitionsrechnung

Elektrizitätswerk

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Sanierung Hauptstrasse (Bahnhofstr./alte Gleisstr.)	125'082					237'765
Sanierung Rebenweg Süd			60'000		1'446	
HS-Leitung MS Ribli – TS N7 Seetal					79'535	
Sanierung Hangstrasse					17'248	
Sanierung Hauptstrasse (Bahnhofstr. – Hertlerkeisel)	19'077		310'000		453'536	
Sanierung Rosenweg					68'009	
Sanierung Sägestrasse (Meierhofstr. – Einlenker Alte Säge)					147'845	
Ringleitung Schützenstr./Wäldistr.					180'347	
Sanierung Torggelgasse	172'926		300'000		5'319	
Sanierung Tulpenweg					49'057	
Sanierung Hangstrasse 2. Teil (Seeblickstr./Guetstr.)			80'000			
Sanierung Hertlerkeisel	734		10'000		2'000	
Erschliessung Oberdorfstr. (Castellstr. – Ernst- Kreidolfstr.)			5'000			
Sanierung Rüsselbachstrasse (Teil bis Hinterdorfstr.)	1'765		5'000			
Sanierung Seeblickstr. (Hangstr. – Seeblickweg)	2'205		10'000			
Castellstr. TS Staudnehofstr. Ersatz FL	2'000		20'000			
Neue Rohranlage HS TS Schule – Rafensburg			120'000			
Tägermoos HS-Zuleitung	156				82'596	
Tägermoos Leerrohre TS bis Zollanlage					13'268	
Sanierung TS ARA					1'011	
Sanierung TS Obere Mühle					52'059	



	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Sanierung TS Rafensburg					4'739	
Sanierung TS Beton AG	45'920		210'000			
Sanierung TS Danzas	100'589		250'000			
Sanierung TS Biotta						20'223
Neubau TS Konstanzerstr. (Tägermoos)					725	
Neubau TS Tägermoos					267	
DMS-Zähler-Software			100'000			
Erschliessungsbeiträge Hertler Nord						27'678
Investitionsausgaben	470'453		1'480'000		1'159'005	
Investitionseinnahmen		0		0		285'666
Nettoinvestitionen		470'453		1'480'000		873'339
Nettoinvestitionen	470'453	470'453	1'480'000	1'480'000	1'159'005	1'159'005



■ **8711.5030.05 Sanierung Hauptstrasse (Bahnhofstrasse – alte Gleisstrasse)**

Die Schlussrechnung konnte erst anfangs 2021 erstellt und abgerechnet werden.

■ **8711.5030.08 Sanierung Rebenweg Süd**

Der Budgetbetrag wurde im Rechnungsjahr nicht beansprucht, da zuerst mit den Bauarbeiten der EW-Rohranlage in der Torggelgasse begonnen werden musste. Der Abschluss der Arbeiten erfolgt im 2022.

■ **8711.5030.14 Sanierung Hauptstrasse (Bahnhofstrasse – Hertlerkreisel)**

Der grösste Teil des Aufwands ist bereits im Jahr 2020 angefallen.

■ **8411.5030.20 Sanierung Torggelgasse**

Die Sanierung konnte 2021 nicht abgeschlossen werden. Die restlichen Kosten fallen im Jahr 2022 an.

■ **8411.5030.24 Sanierung Hangstrasse 2. Teil (Seeblickstrasse – Guetstrasse)**

Die Sanierung erfolgt erst im 2022.

■ **8711.5030.26 Neue Rohranlage HS TS Schule – Rafensburg**

Auf diese Investition wurde verzichtet, da die offerierten Kosten im Vergleich zum ursprünglichen Kostenvoranschlag zu hoch waren. Die benötigte Rohranlage wird bei einer Sanierung der Spulackerstrasse über die bestehenden Rohre in der Castellstrasse angeschlossen.

■ **8411.5030.34 Sanierung TS Beton AG**

Der grösste Teil des Aufwands wird im Jahr 2022 anfallen.

■ **8711.5040.35 Sanierung TS Danzas**

Die weiteren Kosten werden 2022 anfallen.

■ **8711.5200.00 Stromverrechnungssoftware**

Die Anschaffung erfolgt erst im 2022.



Bilanz

Elektrizitätswerk

	in CHF	Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2020
1	Aktiven	8'177'485	8'110'668
10	Finanzvermögen	840'985	846'794
101	Forderungen	840'985	846'794
14	Verwaltungsvermögen	7'336'500	7'263'874
140	Sachanlagen VV	7'336'500	7'263'874
2	Passiven	8'177'485	8'110'668
20	Fremdkapital	5'597'658	5'479'714
2000	Laufende Verbindlichkeiten	647'815	768'177
2005	Kontokorrent / Schuld bei der Politischen Gemeinde	4'949'843	4'711'537
29	Eigenkapital	2'579'828	2'630'954
290	Verpflichtung Spezialfinanzierung	2'579'828	2'630'954

Eigenkapitalnachweis

Elektrizitätswerk

Konto	Bezeichnung	Stand in CHF 31.12.2021	Stand in CHF 01.01.2021	Veränderung in CHF
2900	Spezialfinanzierung	2'579'828	2'630'954	-51'127

Anlagespiegel

Elektrizitätswerk

Anlageobjekt	Kostenstelle	Restbuchwert 01.01.2021	Nettoinvestition 2021	Abschreibungs- dauer (Jahre)	Abschreibungen 2021	Restbuchwert 31.12.2021
Verwaltungsvermögen						
Tiefbauten EW	8711	4'938'328	323'944	40	255'141	5'007'132
Hochbauten EW	8711	2'325'545	146'509	33	142'686	2'329'368
		7'263'873	470'453		397'827	7'336'500



Erfolgsrechnung dreistufig

Wärmeverbund

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
	in CHF	in CHF	in CHF
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	2'350	1'000	1'225
31 Sachaufwand	153'625	87'000	120'849
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	44'541	45'000	25'000
35 Fondseinlagen	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	12'390	11'000	13'339
Total Betrieblicher Aufwand	212'907	144'000	160'413
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0
42 Entgelte	180'186	147'000	141'966
43 Verschiedene Erträge	46'337	0	12'550
45 Fondsentnahmen	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	0	83
Total Betrieblicher Ertrag	226'523	147'000	154'599
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	13'616	3'000	-5'814
34 Finanzaufwand	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	13'616	3'000	-5'814
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	13'616	3'000	-5'814



■ 8731.3510.00 Einlage in Spezialfinanzierung

Im für den Wärmeverbund ereignisreichen Rechnungsjahr 2021 wurde der kleine budgetierte Gewinn um CHF 10'000 übertroffen.

Investitionsrechnung

Wärmeverbund

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Erschliessung Gebiet Spulacker	399'177		430'000		350	
Neuer Wärmespeicher	251'944		250'000		100	
Investitionsbeitrag Miteigentümergeinschaft Rafensburg		50'000		0		0
Investitionsausgaben	651'121		680'000		450	
Investitionseinnahmen		50'000		0		0
Nettoinvestitionen		601'121		680'000		450
	651'121	651'121	680'000	680'000	450	450

■ 8731.5030.30 Erschliessung Gebiet Spulacker

Die Kosten für den Anschluss Rafensburg fielen um rund CHF 30'000 tiefer als budgetiert aus.



Bilanz

Wärmeverbund

		Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2020
1	Aktiven	801'968	235'844
10	Finanzvermögen	12'065	2'521
101	Forderungen	12'065	2'521
	Kontokorrent Politische Gemeinde	0	0
14	Verwaltungsvermögen	789'902	233'322
140	Sachanlagen VV	789'902	233'322
2	Passiven	801'968	235'844
20	Fremdkapital	711'558	159'050
2000	Laufende Verbindlichkeiten	110'130	26'146
2005	Kontokorrent / Schuld bei der Politischen Gemeinde	601'428	132'904
29	Eigenkapital	90'410	76'793
290	Verpflichtung Spezialfinanzierung	90'410	76'793

Eigenkapitalnachweis

Wärmeverbund

Konto	Bezeichnung	Stand in CHF 31.12.2021	Stand in CHF 01.01.2021	Veränderung in CHF
2900	Spezialfinanzierung	90'410	76'793	13'616

Anlagespiegel

Wärmeverbund

Anlageobjekt	Kostenstelle	Restbuchwert 01.01.2021	Nettoinvestition 2021	Abschreibungs- dauer (Jahre)	Abschreibungen 2021	Restbuchwert 31.12.2021
Verwaltungsvermögen						
Tiefbauten WVB	8731	350	349'177	40	8'738	340'789
Mobilien WVB	8731	232'972	251'944	15	35'803	449'113
		233'322	601'121		44'541	789'902



Genehmigung und Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnungen 2021

- **der Politische Gemeinde,**
- **des Wasserwerkes,**
- **des Elektrizitätswerkes**
- **des Wärmeverbundes**

zu genehmigen.

Die Rechnungsergebnisse sind wie folgt zu verwenden:

- **Politische Gemeinde**
Einlage Jahresgewinn von CHF 1'211'099 ins Eigenkapital
- **Wasserwerk**
Einlage Jahresgewinn von CHF 143'381 in die Spezialfinanzierung
- **Elektrizitätswerk**
Einlage Jahresgewinn Netz von CHF 95'127 in die Spezialfinanzierung
Entnahme des Jahresverlustes Handel von CHF 148'126 aus der Spezialfinanzierung
- **Wärmeverbund**
Einlage Jahresgewinn von CHF 13'316 in die Spezialfinanzierung

Tägerwilen, 5. April 2022

Gemeinderat Tägerwilen

Markus Ellenbroek, Gemeindepräsident

Alessio Beneduce, Gemeindeschreiber



Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die die Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Tägerwil, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Rechnungsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer rechtlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2021 mit Aktiven und Passiven von CHF 36'136'483.51 und einem Ertragsüberschuss von CHF 1'211'098.79 zu genehmigen.

Tägerwil, 29. März 2022

Rechnungsprüfungskommission

Sonja Schlauer, Séverine Affentranger, Anita Held, Margrit Künzi, Martin Kast



Bauabrechnung Kreditbegehren von CHF 1'700'000 für die Sanierung der Sportanlage Tägermoos mit einem Winternaturrasen (Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2019)

	Kreditbegehren Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2019	Gesamtkosten	Mehr (+) Minder (-)
Ausgaben	CHF 1'700'000.00	CHF 1'731'181.37	CHF +31'181.37
Einnahmen	0.00	CHF 115'000.00	CHF -115'000.00
Nettokosten	CHF 1'700'000.00	CHF 1'616'181.37	CHF -83'818.63

Bauabrechnung Kreditbegehren von CHF 910'000 und CHF 340'000 für die Erschliessung des Gebietes Ruet inklusive Neubau Trafostation (Gemeindeversammlungen vom 12. Dezember 2005 und 23. Oktober 2012)

	Kreditbegehren Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2005 und 23. Oktober 2012	Gesamtkosten	Mehr (+) Minder (-)
<u>Strasse</u>			
Ausgaben	CHF 385'000.00	CHF 361'045.95	CHF -23'954.05
<u>Wasser</u>			
Ausgaben	CHF 60'000.00	CHF 62'599.95	CHF 2'599.95
<u>Kanalisation</u>			
Ausgaben	CHF 150'000.00	CHF 230'484.25	CHF 80'484.25
<u>Elektrizität (2012) TS Ruetstrasse</u>			
Ausgaben	CHF 315'000.00	CHF 251'835.35	CHF -63'164.65
<u>Elektrizität (2005) TS Ruet</u>			
Ausgaben	CHF 340'000.00	CHF 265'764.65	CHF -74'235.35
	CHF 1'250'000.00	CHF 1'171'730.15	CHF -78'269.85



Botschaft und Antrag zum Landkreditkontoreglement 2022

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Im Dezember 2020 gab der Gemeinderat eine überarbeitete Version des Reglements zum Landkaufkredit vom 15.12.1986 bis Ende Februar 2021 in die Vernehmlassung. Daraus resultierten drei Vernehmlassungsantworten, wobei die IG Zäme fürs Dorf einen eigenen und erweiterten Reglementsentwurf unterbreitete.

Diese Eingaben führten noch einmal zu einer Grundsatzdiskussion im Gemeinderat, mit der Absicht einer eingehenden Prüfung und Überarbeitung der Vorlage. Durch die neue Zusammensetzung des Gemeinderats im Sommer 2021 wurden diese Arbeiten vorerst aufgeschoben und gegen das Jahresende in Angriff genommen. Bei dieser Gelegenheit hat man auch das kürzlich in der Stadt Kreuzlingen verabschiedete Landkreditkonto-Reglement beigezogen.

Bei der schliesslich erarbeiteten und vom Gemeinderat verabschiedeten Fassung wurden folgende Grundsätze angewendet:

- Regeln was nötig, nicht was möglich ist. Klarheit schaffen, wo nötig - Spielraum lassen, wo möglich und sinnvoll.
- Bestehende Regelungen (inkl. Empfehlungen Rechnungslegung HRM2) nicht wiederholen oder konkurrenzieren.
- Es handelt sich um ein Spezialreglement: Daher Verzicht auf Formulierung allgemeiner Grundsätze zum Liegenschaftshandel bzw. zur Liegenschaftspolitik der Gemeinde.
- Verzicht auf Bestimmungen zur Finanzierung und zur Zahlungsabwicklung.
- Die Gliederung wurde weitgehend vom neuen Landkreditkonto-Reglement der Stadt Kreuzlingen übernommen.

Aufgrund des Wachstums und des boomenden Immobilienmarkts wurde in den letzten 20 Jahren bei vielen Landkreditkonto-Reglementen von Städten und Gemeinden der Zweck des Landkaufs für den Eigenbedarf der öffentlichen Hand um die Funktion als Instrument zur Ortsplanung erweitert. Fakt ist: Wirksam Einfluss nehmen kann nur, wer Liegenschaften besitzt.

Nicht zuletzt deshalb beantragt der Gemeinderat Ihnen daher im neuen Reglement als wichtigste Änderung eine Erhöhung der Kreditkompetenz von CHF 2 Mio. auf 5 Mio. Bei der heutigen Ausgangslage im Immobilienmarkt Tägerwil wird es künftig vor allem um den Kauf von bebauten statt unbebauten Grundstücken mit entsprechend höheren Werten gehen.

Damit eine Erhöhung der heutigen Kompetenz zur Anwendung gebracht werden kann, ist allerdings zwingend eine Anpassung der Gemeindeordnung erforderlich, die ihrerseits an einer Urnenabstimmung bestätigt werden muss. Der in Art. 17 Abs. 1 Ziff. e) der Gemeindeordnung 2018 (finanzielle Befugnisse der Gemeindeversammlung) angebrachte Zusatz «vorbehalten sind abweichende Zuständigkeitsregelungen für den Erwerb von Grundstücken im Rahmen des Landkreditkontos» erweist sich an dieser Stelle leider als wirkungslos. Die Kompetenzen sowohl der Gemeindeversammlung in der Gemeindeordnung als auch des Gemeinderats im heutigen Reglement über den Landkaufkredit betragen bereits CHF 2 Mio. Der Zusatz müsste bei der Limite über die Urnenabstimmung in Art. 16 Ziff. g) der Gemeindeordnung angebracht werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, Ihnen mit der vorliegenden Fassung ein ausgewogenes und wirksames Landkreditkonto-Reglement zu unterbreiten. Soll das Reglement seine volle Wirksamkeit entfalten, ist der Weg zur Erhöhung der Kreditkompetenz und damit zur Anpassung der Gemeindeordnung über eine Urnenabstimmung unumgänglich. Der Gemeinderat erachtet dieses Vorgehen als richtig und konsequent.



Falls an der Gemeindeversammlung der Erhöhung der Kreditkompetenz zugestimmt wird, würde die notwendige Urnenabstimmung zur Anpassung der Gemeindeordnung beim nächsten eidgenössischen Abstimmungstermin vom 25. September 2022 durchgeführt werden.

Das aktuelle Reglement zum Landkaufkreditkonto sowie eine vergleichende Darstellung der Fassungen (geltend, Vernehmlassung, vorgeschlagen) finden sie auf der Homepage der Gemeinde (www.taegerwilen.ch unter News) oder erhalten Sie am Sekretariatsschalter der Gemeinde.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem

■ Landkreditkontoreglement 2022

zuzustimmen.

Tägerwilen, 5. April 2022

Gemeinderat Tägerwilen

Markus Ellenbroek, Gemeindepräsident

Alessio Beneduce, Gemeindeschreiber



Landkreditkontoreglement 2022

Gestützt auf Art. 17, Abs. 2, Ziffer b der Gemeindeordnung 2018 (GO) erlässt die Gemeindeversammlung das nachfolgende Reglement über das Landkreditkonto.

I	Allgemeine Bestimmungen	
Art. 1	<p>¹ Die Gemeindeversammlung gewährt dem Gemeinderat eine Kreditkompetenz von maximal CHF 5'000'000 für die Verwendung im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen.</p> <p>² Mit diesem Kredit erwirbt, tauscht und veräussert die Gemeinde zur Förderung einer planmässigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung oder für schutzwürdige Zwecke bebaute und unbebaute Grundstücke innerhalb des Gemeindegebietes, soweit dies im öffentlichen Interesse liegt. Zum gleichen Zweck kann sie auch Handänderungen fördern und unterstützen.</p> <p>³ Über die nach diesem Reglement erworbenen Grundstücke ist ein separates Landkreditkonto zu führen.</p> <p>⁴ Diese Grundstücksgeschäfte gelten als Anlage im Finanzvermögen und stellen deshalb keine Ausgabe dar.</p>	Zweck
Art. 2	<p>Der Entscheid über den Kauf und Verkauf von Grundstücken im Rahmen des Landkredits sowie über den Tausch von Grundstücken mit solchen, die im Landkreditkonto geführt werden, liegt ausschliesslich beim Gemeinderat. Für alle übrigen Rechtsgeschäfte betreffend Grundstücke gelten die Zuständigkeiten der Gemeindeordnung.</p>	Zuständigkeit
Art. 3	<p>¹ Der Erwerb von Grundstücken durch Kauf oder Tausch hat zu marktgerechten und tragbaren Preisen und Bedingungen zu erfolgen.</p> <p>² Bei Tausch ist darauf zu achten, dass die zu tauschenden Objekte gleichwertig sind. Ist dies nicht der Fall, muss ein Aufgeld zusätzlich zum Tausch der Objekte bezahlt werden, um den Wertunterschied auszugleichen.</p>	Grundsätze beim Erwerb durch Kauf oder Tausch
Art. 4	<p>¹ Sofern die Gemeinde Grundstücke im Landkreditkonto nicht für eigene Zwecke benötigt, kann der Gemeinderat sie zur Erreichung der nach Art. 1 angestrebten Ziele zu marktgerechten Bedingungen veräussern.</p> <p>² Der Verkauf ist im Grundbuch erst zu vollziehen, wenn eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt.</p> <p>³ Bei Verkäufen ist im Grundbuch ein Rückkaufsrecht für die Dauer von vier Jahren vorzumerken, wenn der Käufer oder die Käuferin bzw. deren Rechtsnachfolger oder Rechtsnachfolgerin nicht innerhalb von drei Jahren mit der Erstellung wesentlicher Teile der Bauten und Anlagen begonnen haben oder diese während mehr als einem Jahr nach Beginn nicht in wesentlichen Teilen weiterführen.</p> <p>⁴ Das Rückkaufsrecht muss dabei durch die Gemeinde zu dem Preis ausgeübt werden können, der vom Käufer bzw. von der Käuferin an die Gemeinde bezahlt worden ist, dies ohne Übernahme von Zinsen und Gebühren.</p> <p>⁵ Bei einem Verkauf ist in der Regel ein Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde auf die Dauer von 10 Jahren vorzumerken, und zwar höchstens zu dem Preis, der vom Käufer oder der Käuferin der Gemeinde bezahlt worden ist, zusätzlich nachgewiesener wertvermehrender Aufwendungen.</p> <p>⁶ Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht für kleinere Restparzellen, die sich bei Grenzregulierungen und bei der Anlage von Strassen und Plätzen ergeben.</p>	Grundsätze beim Verkauf



Art. 5	<p>¹ Nach erfolgtem Grundbucheintrag sind erworbene Grundstücke und Liegenschaften mit allen notwendigen Angaben im Landkreditkonto aufzunehmen. Veräusserte Grundstücke sind auszubuchen. Einzelne Grundstücke sind getrennt zu führen.</p> <p>² Die Erlöse aus Verkäufen von Grundstücken des Landkreditkontos werden zur Aufstockung oder Verringerung des Kredits verwendet und stehen dem Gemeinderat im Rahmen dieses Reglements wieder zur Verfügung.</p> <p>³ Marktwertanpassungen führen nicht zur Aufstockung oder Verringerung des Landkreditkontos.</p>	Führung des Landkreditkontos
Art. 6	<p>¹ Wird ein Grundstück im Landkreditkonto ganz oder überwiegend für die öffentliche Aufgabenerfüllung der Politischen Gemeinde verwendet, ist es in das Verwaltungsvermögen der Gemeinde zu überführen.</p> <p>² Überführungen von Grundstücken aus dem Landkreditkonto ins übrige Finanzvermögen der Gemeinde sind bis zu einem aktuellen Verkehrswert von CHF 2'000'000.— der Gemeindeversammlung vorzulegen. Liegt der Verkehrswert darüber unterliegt der Überführungsbeschluss der Urnenabstimmung.</p> <p>³ Liegt bei Überführungen von Grundstücken ins Verwaltungs- oder ins übrige Finanzvermögen der Gemeinde der aktuelle Verkehrswert unter den Anlagekosten, wird dem Wertverlust Rechnung getragen, indem sich der Landkredit lediglich um den aktuellen Verkehrswert erhöht. In allen anderen Fällen erhöht sich der Landkredit um die Anlagekosten.</p>	Überführung aus dem Landkreditkonto
Art. 7	<p>¹ Die vom Gemeinderat im Landkreditkonto beschlossenen Transaktionen sind innerhalb von drei Monaten als amtliche Publikationen zu veröffentlichen (gemäss Gemeindeordnung).</p> <p>² Im Anhang der Jahresrechnung wird Rechenschaft über das Landkreditkonto abgelegt. Sämtliche Transaktionen, Überführungen sowie der Bestand müssen mit Preisen, Werten und Detailangaben ersichtlich sein.</p>	Publikationspflicht Rechenschaft
II Schlussbestimmungen		
Art. 8	Mit der Annahme und Inkraftsetzung des vorstehenden Reglements wird das „Reglement über den Landkaufkredit“ vom 26. März 1986 aufgehoben.	Aufhebung bisherigen Rechts
Art. 9	Dieses Reglement wird durch den Gemeinderat Tägerwil in Kraft gesetzt, nachdem die Gemeindeordnung 2018, Art. 16 „Urnenabstimmung“ Bst. g, mit dem Hinweis auf das Landkreditkontoreglement, ergänzt worden ist. Sollte diese Anpassung der Gemeindeordnung abgelehnt werden, wird dieses Reglement mit der bisherigen Finanzkompetenz von maximal CHF 2'000'000 in Kraft gesetzt.	Inkrafttreten



Botschaft und Antrag zum Feuerschutzreglement 2022

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Per 1. Januar 2021 hat der Regierungsrat des Kantons Thurgau das Gesetz über den Feuerschutz (FSG, RB 708.1) in Kraft gesetzt. Um den neuen gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen, müssen die Gemeinden ihr Feuerschutzreglement überarbeiten. Der Verband Thurgauer Gemeinden (VTG) hat daraufhin ein Musterreglement erstellt. Ausgehend von dieser Vorlage hat die Feuerschutzkommission Tägerwilen einen Vorschlag für das neue Reglement unterbreitet, der vom Gemeinderat gutgeheissen wurde.

Das neue Feuerschutzreglement hält sich weitestgehend an die Mustervorlage des VTG. Kleine Abweichungen wurden dort vorgenommen, wo sie aufgrund der Zusammenarbeit bei der Feuerwehr mit der Politischen Gemeinde Gottlieben notwendig sind, beispielsweise bei Art. 6 Abs. 1 Ziff. 3 (Vertretung der Gemeinde Gottlieben in der Feuerschutzkommission).

Art. 12 wurde hinzugefügt. Dieser sieht explizit die Auslagerung von Aufgaben des Feuerschutzbeauftragten bzw. der Feuerschutzbeauftragten vor, die seit kurzem teilweise bereits praktiziert wird.

Im zusätzlichen Artikel 34 wird die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden im Feuerwehrwesen festgehalten. Die entsprechenden Vereinbarungen sollen in der vorliegenden Formulierung von Art. 34 nicht mehr als integrierender Bestandteil des Reglements und damit der Zustimmung der Gemeindeversammlung unterstellt sein, sondern neu in der Kompetenz des Gemeinderats liegen.

Nach den guten Erfahrungen aus der funktionierenden Zusammenarbeit mit Gottlieben liegt eine gute Basis dafür vor. Die Zusammenarbeit im Feuerwehrwesen ist vor allem eine operative Angelegenheit, bei der personelle, technische und finanzielle Fragen zu klären sind. Notwendige vertragliche Anpassungen können so flexibler vorgenommen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem

■ Feuerschutzreglement 2022

zuzustimmen.

Tägerwilen, 5. April 2022

Gemeinderat Tägerwilen

Markus Ellenbroek, Gemeindepräsident

Alessio Beneduce, Gemeindeschreiber



Feuerschutzreglement 2022

In Anwendung von § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Feuerschutz FSG vom 11. September 2019 (FSG; RB 708.1), in Kraft gesetzt auf den 1. Januar 2021, erlässt die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Tägerwilten folgendes Reglement:

I Allgemeine Bestimmungen		
Art. 1	Dieses Reglement legt die Organisation und das Verfahren des öffentlichen Feuerschutzes in der Politischen Gemeinde Tägerwilten fest.	Geltungsbereich
Art. 2	<p>¹ Der Feuerschutz hat die Aufgabe, Leben und Gut der Bevölkerung vor Schaden zu bewahren und Schadenfeuer zu verhindern oder zu bekämpfen sowie die Umwelt zu schützen.</p> <p>² Die Gemeinde führt zu diesem Zweck eine Feuerwehr und setzt einen Feuerschutzbeauftragten bzw. eine Feuerschutzbeauftragte ein.</p>	Zweck
Art. 3	Der Feuerschutz ist Sache der Gemeinde, soweit das Feuerschutzgesetz nicht bestimmte Aufgaben dem Kanton vorbehält.	Grundsatz
Art. 4	Der Gemeinderat regelt den Feuerschutz. Er setzt für bestimmte Aufgaben eine Feuerschutzkommission ein.	Aufsicht
Art. 5	Die Organe des Feuerschutzes sind: <ol style="list-style-type: none">1. die Feuerschutzkommission;2. der oder die Feuerschutzbeauftragte;3. die Feuerwehr.	Organe
II Feuerschutzkommission		
Art. 6	Die Feuerschutzkommission wird vom Gemeinderat gewählt und besteht in der Regel aus: <ol style="list-style-type: none">1. dem ressortverantwortlichen Mitglied des Gemeinderats, als Präsident oder Präsidentin;2. einem zweiten Mitglied des Gemeinderates;3. einem Vertreter oder einer Vertreterin der Politischen Gemeinde Gottlieben (gewählt durch den Gemeinderat Gottlieben);4. dem Kommandanten oder der Kommandantin der Feuerwehr;5. dem Stellvertreter oder der Stellvertreterin des Kommandanten bzw. der Kommandantin der Feuerwehr;6. dem oder der Feuerschutzbeauftragten;7. dem Sekretär oder der Sekretärin (mit beratender Stimme).	Mitglieder



Art. 7	<p>¹ Die Feuerschutzkommission vollzieht die im Gesetz der Feuerwehr zugewiesenen Aufgaben.</p> <p>² Sie hat darüber hinaus folgende Aufgaben und Kompetenzen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Unmittelbare Aufsicht über die Feuerwehr;2. Antrag an den Gemeinderat für Budget und Rechnung;3. Antrag an den Gemeinderat über die Höhe der Ersatzabgabe, der Funktionsentschädigung, des Soldes, der Verrechnungsansätze und der Bussen;4. Beschluss über die Freigabe der Budgetkredite und über neue, einmalige Ausgaben bis zu CHF 5'000.00;5. Antrag an den Gemeinderat für die Wahl des Kommandanten oder der Kommandantin der Feuerwehr und dessen bzw. deren Stellvertretung sowie für die Beförderung der Offiziere bzw. Offizierinnen sowie des Fouriers;6. Beförderung des übrigen Feuerwehrkaders;7. Antrag an den Gemeinderat um Befreiung von der Feuerwehripflicht;8. Organisation der Feuerwehr und ihrer Abteilungen;9. Verfügung von Disziplinarstrafen wegen Verletzung von Dienstpflichten;10. Meldung von Änderungen im Kommando an die Gebäudeversicherung und andere interessierte Stellen;11. Erstellung und Aktualisierung des Pflichtenheftes für die Feuerwehrkommandantur und deren Stellvertretung.	Aufgaben und Kompetenzen
III Feuerschutzbeauftragter/Feuerschutzbeauftragte		
Art. 8	Der oder die Feuerschutzbeauftragte beurteilt alle feuerschutzrelevanten Belange, die nicht in die Zuständigkeit des Kantons fallen.	Feuerschutzbewilligung
Art. 9	Der oder die Feuerschutzbeauftragte nimmt die Bau- und Abnahmekontrollen gemäss §§ 16 und 17 des Feuerschutzgesetzes vor. Er oder sie kann periodische Brandschutzkontrollen ausführen.	Kontrolle
Art. 10	<p>¹ Der oder die Feuerschutzbeauftragte führt die Massnahmen bei Mängeln gemäss § 21 des Feuerschutzgesetzes aus.</p> <p>² Allfällige Ersatzvornahmen verfügt der Gemeinderat.</p>	Mängel
Art. 11	<p>¹ Die Betreiber und die Betreiberinnen von wärmetechnischen Anlagen haben diese periodisch durch einen Kaminfegerbetrieb nach den Weisungen des kantonalen Amtes kontrollieren und falls notwendig reinigen zu lassen.</p> <p>² Der oder die Feuerschutzbeauftragte kann die Einhaltung der Kontroll- und Reinigungspflicht prüfen und allenfalls Massnahmen anordnen.</p>	Kaminfegerwesen
Art. 12	Die Aufgaben des oder der Feuerschutzbeauftragten können gänzlich oder teilweise an Dritte vergeben werden. Der Entscheid liegt beim Gemeinderat. Die Zuständigkeit für die ausgelagerten Aufgaben bleibt beim bzw. bei der Feuerschutzbeauftragten.	Auslagerung von Aufgaben



IV	Feuerwehr	
A	Aufgaben / Organisation	
Art. 13	<p>¹ Die Feuerwehr hat bei Gefährdung von Personen, Tieren, Umwelt- und Sachwerten durch Schadenereignisse unverzüglich Hilfe zu leisten.</p> <p>² Die Feuerwehr kann zum Verkehrsdienst oder zur Saalwache aufgeboden werden.</p> <p>³ Bei Unruhen darf sie nur zur Schadenbekämpfung eingesetzt werden.</p>	Aufgaben
Art. 14	Vorbehältlich der Bestimmungen dieses Reglements gelten für den Dienstbetrieb und die Ausrüstung die Grundsätze der Konzeption der Feuerwehrkoordination Schweiz FKS sowie der kantonalen Stellen.	Dienstbetrieb
Art. 15	Die Feuerwehr gliedert sich wie folgt: <ol style="list-style-type: none">1. Feuerwehrkommandant/-kommandantin;2. Kommando;3. Mannschaft;4. Stabsstellen und spezielle Dienste.	Organisation
Art. 16	<p>¹ Der Kommandant oder die Kommandantin der Feuerwehr wahrt die Interessen der Feuerwehr, vertritt diese nach aussen und führt die Beschlüsse der vorgesetzten Behörden aus.</p> <p>² Er oder sie befindet über alle Angelegenheiten der Feuerwehr, die nicht einer anderen Stelle vorbehalten sind.</p> <p>³ Er oder sie ist für eine sachgerechte Medieninformation im Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Ausnahmen kann er eigenständig anordnen.</p>	Feuerwehrkommandant/-kommandantin
Art. 17	<p>¹ Das Kommando besteht nebst dem Kommandanten bzw. der Kommandantin der Feuerwehr aus einem oder zwei Vizekommandanten bzw. -kommandantinnen sowie bei Bedarf aus weiteren Zugverantwortlichen.</p> <p>² Es unterstützt den Feuerwehrkommandanten bzw. die Feuerwehrkommandantin in ihrer Tätigkeit und wählt den Materialwart oder die Materialwartin.</p> <p>³ Es kann für bestimmte Aufgaben Pflichtenhefte erstellen. Diese bedürfen der Genehmigung durch die Feuerschutzkommission</p>	Kommando
Art. 18	Das Kader unterstützt den Kommandanten bzw. die Kommandantin bei ihrer Aufgabe. Es gewährleistet die Ausbildung und den Einsatz in seinem Verantwortungsbereich, ist für die Ausbildung der ihm zugeteilten Feuerwehrleute verantwortlich, erstellt die Arbeitsprogramme nach dem Rahmenprogramm und meldet dem Materialwart bzw. der Materialwartin alle Mängel an Geräten und Ausrüstungsgegenständen.	Kader
Art. 19	Der Materialwart bzw. die Materialwartin ist für die Einsatzbereitschaft sowie die Instandhaltung der Fahrzeuge, Gerätschaften und Ausrüstung verantwortlich. Er oder sie führt ein Inventar über sämtliches Material und protokolliert Prüfungen und Wartungen.	Materialwart/-wartin
Art. 20	Dem Fourier obliegen die administrativen Arbeiten und die Abrechnungen. Er oder sie übernimmt in der Regel das Sekretariat der Feuerschutzkommission.	Fourier



B Feuerwehrrpflicht		
Art. 21	<p>¹ Die Feuerwehrrpflicht besteht für Männer und Frauen. Sie ist in der Wohnsitzgemeinde zu erfüllen.</p> <p>² Die Pflicht beginnt am 1. Januar nach dem vollendeten 20. Altersjahr und endet am 31. Dezember nach dem vollendeten 50. Altersjahr.</p> <p>³ Bei rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe oder eingetragener Partnerschaft besteht die Feuerwehrrpflicht nur für einen Ehegatten bzw. einen Partner oder eine Partnerin.</p>	Grundsatz
Art. 22	<p>¹ Die Feuerwehrrpflicht wird durch den Feuerwehrrdienst oder die Entrichtung einer Ersatzabgabe erfüllt.</p> <p>² Die Feuerschutzkommission entscheidet, wer Dienst und wer Ersatzabgaben zu leisten hat.</p> <p>³ Massgebend für den Entscheid sind die Verfügbarkeit, die berufliche, persönliche und physische Eignung der Pflichtigen sowie der erforderliche Bestand der Feuerwehrr.</p>	Erfüllung der Pflicht
Art. 23	<p>¹ Von der Feuerwehrrpflicht bzw. von der Feuerwehrrersatzabgabe können folgende Personengruppen auf entsprechendes Gesuch hin befreit werden:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Mitglieder des Gemeinderates;2. Invalide ab einem Invaliditätsgrad von 50 Prozent;3. Personen, die in einer benachbarten Feuerwehrr Dienst leisten.4. Personen, die in einer Betriebsfeuerwehrr vor Ort Dienst leisten. <p>² Die Melde- und Nachweispflicht sowie der Vollzug werden durch den Gemeinderat geregelt.</p> <p>³ Über die Befreiung von der Feuerwehrrpflicht oder den Erlass von Ersatzabgaben aus anderen Gründen entscheidet der Gemeinderat auf Antrag der Feuerschutzkommission. Die Gesuche sind schriftlich vom Gesuchsteller an die Feuerschutzkommission zu richten.</p>	Befreiung, Erlass
Art. 24	<p>¹ Die Ersatzabgabe bemisst sich nach den satzbestimmenden Faktoren für Einkommen und Vermögen, bei rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe oder eingetragener Partnerschaft nach dem gemeinsamen Steueraufkommen. Sie wird durch die Politische Gemeinde auf 10 bis 20 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt und beträgt mindestens 50 Franken und höchstens 1000 Franken pro Jahr. Der für das nächste Kalenderjahr erforderliche Ansatz wird vom Gemeinderat jeweils bei der Budgetberatung festgelegt.</p> <p>² Der Ertrag der Ersatzabgabe ist für die Aufwendungen der Feuerwehrr sowie für weitere Feuerschutzaufgaben zu verwenden.</p>	Ersatzabgabe
C Dienstpflicht		
Art. 25	<p>¹ Der Alarm wird durch eine kantonale Alarmstelle betreut. Die Gemeinde kann definierte Stellen in das Alarmdispositiv einbeziehen.</p> <p>² Bei Alarm ist unverzüglich gemäss den Einsatzbefehlen auszurücken.</p>	Alarm



Art. 26	<p>¹ Die Abteilungen der Feuerwehr führen jährlich mindestens folgende Anzahl Übungen durch:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Vier Kaderübungen zu mindestens 2 Stunden Dauer;2. Drei Offiziersübungen;3. Zehn Mannschaftsübungen zu mindestens 2 Stunden Dauer;4. Sechs Atemschutzübungen. <p>² Im Übrigen wird auf § 27 der Verordnung verwiesen.</p>	Übungen
Art. 27	<p>¹ Der Besuch von Übungen und Kursen ist obligatorisch.</p> <p>² Gesuche um Befreiungen von Übungen und Kursen sind schriftlich, begründet und durch entsprechende Unterlagen belegt, grundsätzlich vor der Übung oder des Kurses, spätestens aber bis 48 Stunden nach der Durchführung dem Feuerwehrkommandanten einzureichen.</p> <p>³ Als Entschuldigungsgründe gelten Unfall, schwere Krankheit, Todesfall in der Familie, Schwangerschaft, Mutterschaftsurlaub, Militär- und Zivildienst.</p> <p>⁴ Die Feuerschutzkommission kann in besonderen Fällen weitere Gründe als Entschuldigung gelten lassen.</p> <p>⁵ Übungen und Kurse, die unentschuldigt oder ohne wichtigen Grund versäumt wurden, müssen nachgeholt werden.</p>	Entschuldigungsgründe
Art. 28	Das Feuerwehrmaterial ist sorgfältig zu behandeln. Für mutwillige Beschädigungen haftet der Verursacher oder die Verursacherin.	Sorgfaltspflicht
Art. 29	Für Verluste von persönlichem Feuerwehrmaterial kann der oder die Betroffene haftbar gemacht werden.	Persönliches Material
Art. 30	<p>¹ Schriftlichen und mündlichen Anordnungen von Vorgesetzten ist Folge zu leisten.</p> <p>² Informationen aus dem Feuerwehrdienst sind vertraulich und die Verbreitung an Dritte ist untersagt.</p>	Anordnungen, Dienstgeheimnis
D	Kosten, Disziplinarstrafen, Rechtsmittel	
Art. 31	<p>¹ Einsätze der Feuerwehr in Zusammenhang mit versicherten Gefahren gemäss dem Gesetz über die Gebäudeversicherung sind unentgeltlich. Vorbehalten sind vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachte Einsätze.</p> <p>² Die übrigen Einsätze werden dem Verursacher bzw. der Verursacherin, dem Auftraggeber bzw. der Auftraggeberin, dem Eigentümer bzw. der Eigentümerin oder dem Halter bzw. der Halterin in Rechnung gestellt. Über Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat.</p> <p>³ Die Entschädigung für besondere Aufgaben im Sinne von § 35 des Gesetzes richtet sich nach dem Gebührentarif der Gemeinde.</p> <p>⁴ Einsätze, die durch Brandmeldeanlagen oder Sprinkleranlagen ausgelöst werden, werden verrechnet sofern sie nicht unter Absatz 1 fallen (pro Kalenderjahr ist der erste Einsatz gratis). Die Höhe des Betrags legt die Feuerschutzkommission fest.</p>	Kosten



Art. 32	Disziplinarische Vergehen von Angehörigen der Feuerwehr können durch den Gemeinderat mit einem Verweis, einer Busse bis zu 1'000 Franken oder mit dem Ausschluss geahndet werden.	Disziplinarstrafen
---------	---	--------------------

Art. 33	Gegen Entscheide der Feuerschutzorgane kann innert 20 Tagen schriftlich Rekurs beim Gemeinderat erhoben werden.	Rechtsmittel
---------	---	--------------

V	Schlussbestimmungen	
----------	----------------------------	--

Art. 34	Der Gemeinderat kann mit anderen Gemeinden eine Zusammenarbeit oder Zusammenlegung im Feuerwehrwesen vereinbaren.	Zusammenarbeit
---------	---	----------------

Art. 35	¹ Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und das zuständige kantonale Departement auf das Genehmigungsdatum des Departementes in Kraft. ² Auf den gleichen Zeitpunkt wird das Reglement vom 13. Dezember 1994 aufgehoben.	Inkrafttreten
---------	---	---------------



Botschaft und Antrag zur Überführung des Landerwerbs über CHF 635'232.10 der Liegenschaft Nr. 356, unterer Rüllen, mit 21'118 m² vom Landkaufkreditkonto ins übrige Finanzvermögen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Im heute noch gültigen Reglement über den Landkaufkredit ist geregelt, dass der Gemeinderat im Rahmen seiner Kompetenz von CHF 2'000'000 ermächtigt ist, Grundstücke innerhalb der Gemeinde zu erwerben. Von dieser Möglichkeit hat der Gemeinderat Gebrauch gemacht und im Jahre 2012 mit den Erben Müller einen Kaufvertrag über die Liegenschaft Nr. 356, unterer Rüllen abgeschlossen. Es handelte sich um 21'118 m² Landwirtschaftsland.

Seit der Inkraftsetzung des neuen Raumplanungsgesetzes und mit dem aktuellen kantonalen Richtplan ist es nicht mehr möglich auf Vorrat Land einzuzonen. Einzonungsbegehren müssen mit einem ausgearbeiteten Vorprojekt, das unter anderem einen haushälterischen Umgang mit dem Boden belegt, dokumentiert werden. Da die Gemeinde bereits 2012 einen Kaufvertrag abgeschlossen hatte, war das Landwirtschaftsamt trotz der veränderten Rahmenbedingungen der übergeordneten Gesetzgebung bereit, für den Kauf der Liegenschaft Nr. 356 in der Landwirtschaftszone eine Ausnahmegewilligung zu erteilen. Somit konnte der Landkauf am 22. März 2019 im Grundbuch vollzogen werden.

An der Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2021 wurden 8'500 m², also rund 40% der Parzelle Nr. 356 von der Landwirtschaftszone Lw in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OeBA eingezont (Projekt Mehrzweckhalle).

Das Landkaufkreditkonto ermöglicht dem Gemeinderat, auf rasche und unbürokratische Art Grundstücke zu erwerben. Die Kreditlimite liegt zur Zeit bei CHF 2 Mio. Mit der Überführung der Liegenschaft Nr. 356 in das übrige Finanzvermögen der Politischen Gemeinde steht dem Gemeinderat wieder die gesamte Kreditkompetenz gemäss Reglement zum Landkaufkredit zur Verfügung. Auf die Art der künftigen Nutzung der Parzelle hat dieser Vorgang keinerlei Einfluss.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, der

■ **Überführung des Landerwerbs über CHF 635'232.10 der Liegenschaft Nr. 356, unterer Rüllen, mit 21'118 m² vom Landkaufkreditkonto ins übrige Finanzvermögen**

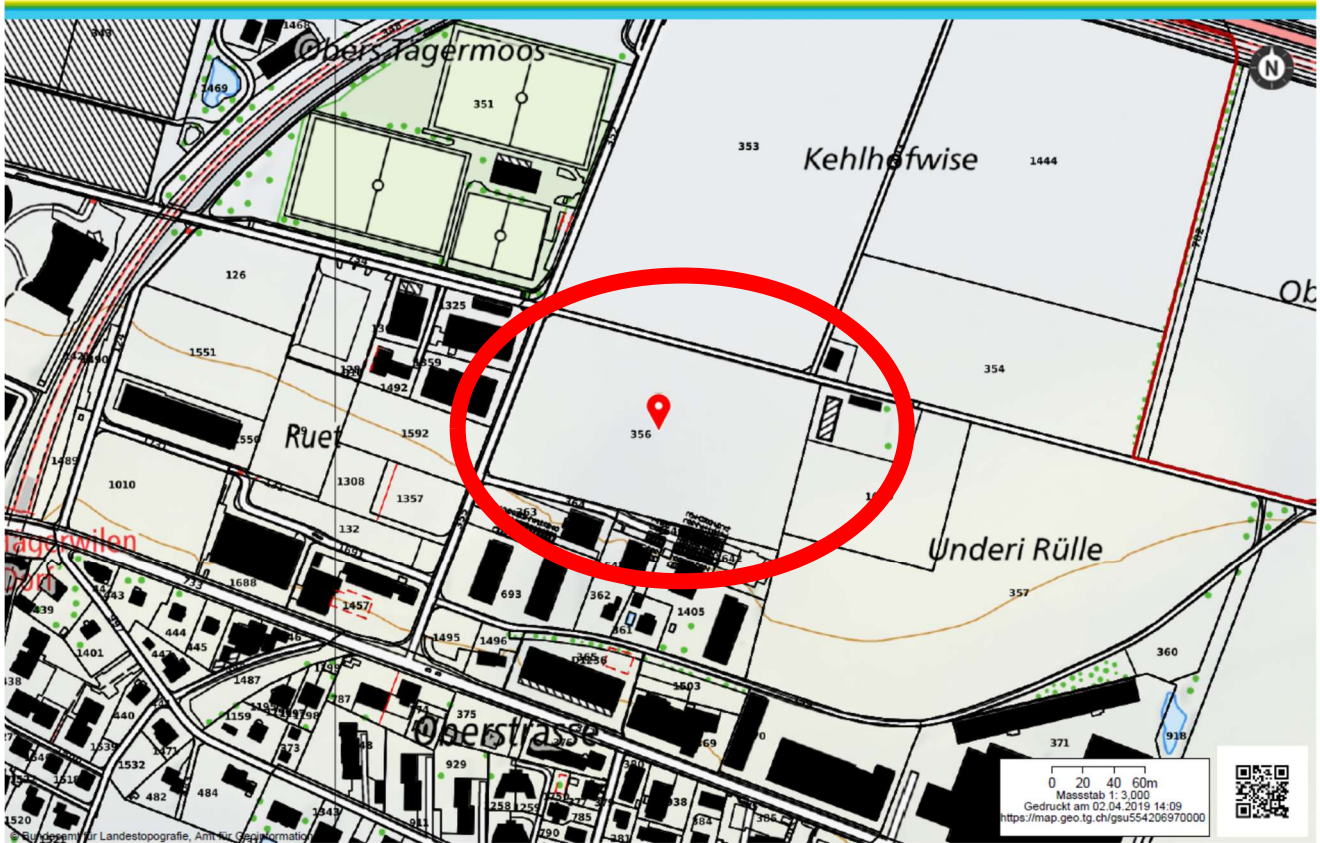
zuzustimmen.

Tägerwil, 5. April 2022

Gemeinderat Tägerwil

Markus Ellenbroek, Gemeindepräsident

Alessio Beneduce, Gemeindeschreiber





Notizen



Notizen



Notizen



Notizen

A-Priority
PP
8274 Tägerwilen

Politische Gemeinde Tägerwilen

Stimmrechtsausweis

Gemeindeversammlung vom Dienstag, 24. Mai 2022, 20.00 Uhr,
in der Bürgerhalle Tägerwilen

zum heraustrennen

Grüngutabfahren 2022 in Tägerwilen

11.04.2022	29.08.2022
25.04.2022	05.09.2022
02.05.2022	12.09.2022
09.05.2022	19.09.2022
16.05.2022	26.09.2022
23.05.2022	03.10.2022
30.05.2022	10.10.2022
13.06.2022	17.10.2022
20.06.2022	24.10.2022
27.06.2022	31.10.2022
04.07.2022	07.11.2022
11.07.2022	14.11.2022
18.07.2022	21.11.2022
25.07.2022	28.11.2022
08.08.2022	12.12.2022
15.08.2022	
22.08.2022	

Änderungen werden jeweils in der Tägerwiler Post und publiziert.